

KAMMER REPORT

Heft 49 · September 2026

INHALT



EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG

Einladung zur Kammerversammlung	2
Geschäftsbericht des Vorstandes	3
Bericht Rechnungsprüfung	7
Jahresabschluss zum 31.12.2025	
Haushalte 2025/2026	
Haushaltsvoranschlag 2027	10
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	11
Jahresabschluss zum 31.12.2025	12
Anmerkungen des Schatzmeisters	13
Vorschlag zur Neufassung der Geschäftsordnung der RAK Tübingen betreffend §§ 13ff	14
Vorschlag zur Änderung der Gebührenordnung	21
Geschäftsführerkonferenz	22
21. Fortbildungsveranstaltung des AGH Ba-Wü am 18.07.2025	23

AKTUELLES

75. Deutscher Juristentag Erfurt	21
Neuordnung der Weiterbildung für Rechtsanwaltsfachangestellte	24
Neuen Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle A. Kürschner	25
Neue Empfehlung für die Ausbildungsvergütung	25
Änderungen in der Fachanwaltsordnung ab 01.10.2026	25
Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg	25

PERSONALIEN

Anmeldeformular zur Kammerversammlung am 15.09.2026	33
---	----

IMPRESSUM

6

EDITORIAL

Abschied

Werte Kolleginnen und Kollegen,

als ich im September 1994 in den Kammervorstand gewählt wurde, hatte ich - trotz meiner familiären Vorbelastung - kaum eine Vorstellung, was mich die nächsten Jahre erwarten würde. Nun, im Sommer 2026, bin ich schlauer.

- Hat es sich nun gelohnt?
- Was hat es bewirkt?
- War es sinnvoll?

Lohn oder Belohnung? Nicht alles, was man für den eigenen Beruf tut, wird entlohnt und muss entlohnt werden. Ehrenamt halt! Auch das trägt eine Gesellschaft und hat was für sich. Belohnung findet sich vielleicht in anderem. Neuen Erfahrungen, Kolleginnen und Kollegen von einer ganz anderen Seite und in anderen Positionen, Vertrauen und Verantwortung, Engagement und Miteinander.

Was das Bewirken angeht, wird die Antwort schon schwieriger. Anfang der neunziger Jahre war die Anwaltschaft noch damit beschäftigt, die durch die sogenannten „Bastille-Beschlüsse“ angestoßenen und geforderten grundsätzlichen Veränderungen des anwaltlichen Berufsrechts (damals Standesrecht) umzusetzen. Es gab noch ein Lokalisationsgebot für Rechtsanwälte am jeweiligen Landgericht, eine gesonderte Oberlandesgerichtszulassung und streng reglementierte Abrechnungsvorschriften in der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO), ein strenges Werbeverbot und vieles andere. In den folgenden Jahren setzte eine Flexibilisierung und eine Liberalisierung des anwaltlichen Berufs und Gebührenrechtes ein, wie



Markus Schellhorn

Rechtsanwalt und Notar a.D.,
Vizepräsident der RAK Tübingen

sich dies die Generation der nach dem Jahr 2000 zugelassenen Kolleginnen und Kollegen ebenso wenig vorstellen kann wie das Nutzen von Telefonzellen oder Schreibmaschinen. Es erfolgte eine zunehmende Spezialisierung der beruflichen Tätigkeit durch Fachanwaltschaften sowie verbesserte Organisationsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Einheiten und Berufsausübungsgesellschaften und so auch eine Stärkung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Anwaltschaft. Zugleich bemühten sich die Vertretungen der Anwaltschaft, der Anwaltsverein und die Anwaltskammern, die Kernpunkte der anwaltlichen Tätigkeit wie fachliche Kompetenz, Unabhängigkeit und Verschwiegenheit im Dienste des Mandanten zu stärken und vor Eingriffen Dritter zu schützen. Im Zusammenspiel mit staatlichen Behörden und Strukturen sowie den großen Lobbyverbänden der Wirtschaft bleibt der Anwaltschaft oft nur die Rolle des kleinen Davids gegen Goliath. Dennoch können mit Engagement, Hartnäckigkeit und Ausdauer Weichenstellungen beeinflusst und gelegentlich auch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer selbstständigen, unabhängigen und vielfältigen Anwaltschaft geschaffen werden. Das führt öfters auch zu Änderungen und schon das bewirkt.



Fortsetzung Editorial

Es machte auch einen Sinn, unabhängig von der alltäglichen Arbeit für die Mandanten den Beruf und die Tätigkeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch gegenüber weiteren Kreisen der Gesellschaft zu präsentieren und zu vertreten. Nicht nur die Gewaltenteilung im Sinne des Grundgesetzes zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft wichtig. Auch innerhalb des Justizsystems zwischen Gerichten, Ministerien und der Anwaltschaft muss die Teilung der Gewalt gewährleistet werden. Dafür ist eine selbstständige, unabhängige und sinnvoll organisierte Anwaltschaft ein zentraler Baustein. Gerade die Entwicklung in den USA sowie anderen zunehmend autokratischen Staatssystemen zeigt auch die Notwendigkeit einer unabhängigen und kritischen Anwaltschaft und deren Organisationen. Unabhängig heißt für die Anwaltschaft aber auch weitgehend unabhängig von Versicherungen, Banken und Großkonzernen, sei es in finanzieller oder technologischer Hinsicht. Hierauf wird in Zukunft besonders zu achten sein. Es ist sinnvoll, sich hierfür zu engagieren. Jüngere sollen und dürfen sich einbringen mit ihren Ideen und Vorstellungen mit Blick eben für eine unabhängige, vielfältige und demokratische Anwaltschaft. Meine nunmehr langjährige Tätigkeit mit und für die Anwaltschaft war zwar nicht stets nur von Harmonie erfüllt, gelegentlich sogar von Tragik. Aber sie war in der ganz überwiegenden Zahl sachlich, vernünftig und oft von gegenseitigem Verständnis geprägt.

Ihnen allen ehrlichen Dank für die Vielfalt, für den Austausch, die Erfahrung, die Kritik und auch die Toleranz und den menschlichen Umgang. Für mich wird es nun Zeit zu gehen.

Ihr Markus Schellhorn,
Vizepräsident

Einladung zur Kammerversammlung 2026

Sehr geehrte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen,
gemäß § 85 Abs. 1 BRAO lade ich Sie zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2026 ein für

Dienstag, den 15.09.2026 um 14:00 Uhr

in den Schwörsaal der Stadt Ravensburg, Marienplatz 28,
88212 Ravensburg.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstands im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und anstehende Themen für 2026/2027
 - a) Bericht aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Schellhorn)
 - b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RAin Stendebach)
 - c) Bericht aus der Geldwäscheabteilung (RA Ort/RAin Haller-Schwabenthan)
3. Vorstellung der neu in den Vorstand gewählten Mitglieder
4. Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 2025 (RA van Bruggen)
5. Bericht der Rechnungsprüfer (RA i.R./StB Bammert und RA Dr. Völker)
6. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2025
7. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2025
8. Vorstellung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2026 (RA van Bruggen)
9. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2027 (RA van Bruggen)
10. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2026 und 2027
11. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Vorstands §§ 13 ff (Wahlen zur Satzungsversammlung)
12. Beschlussfassung zur Gebührenordnung
13. Verleihung der Kammermedaille
14. Verschiedenes

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt der Vorstand Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Tübingen, den 11.08.2026

RA Albrecht Luther
Präsident

**Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular (letzte Seite des KammerReports), damit die Kammerversammlung besser geplant werden kann.
Vielen Dank!**

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2026 auf 2034. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 verstarben 5 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 75 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 110 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2024 betrug 2024. Er erhöhte sich im Jahr 2025 also um 30 Mitglieder.

Von den bei der RAK Tübingen zugelassenen Anwälten sind 75 Syndikusrechtsanwälte/-innen. Weitere 164 besitzen eine Doppelzulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin und niedergelassener Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 469 Anzeigen über die Begründung einer Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 342 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2025 war es 237 Rechtsanwältinnen und 518 Rechtsanwälten (insgesamt 755) erlaubt, eine oder mehrere Fachanwaltsbezeichnungen zu führen. 528 Kolleginnen und Kollegen verfügen über je eine Fachanwaltschaft. Insgesamt 195 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 32 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

In insgesamt 1014 Fachanwaltschaften und 24 Fachanwaltsgebieten sind die Mitglieder nachfolgend tätig:

- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 177 Mitglieder auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 24 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 76 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 68 Mitglieder auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 188 Mitglieder auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 45 Mitglieder auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 5 Mitglieder auf dem Fachgebiet Internationales Wirtschaftsrecht
- 15 Mitglieder auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 24 Mitglieder auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 26 Mitglieder auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 77 Mitglieder auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 2 Mitglieder auf dem Fachgebiet Migrationsrecht
- 22 Mitglieder auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Sportrecht
- 75 Mitglieder auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 54 Mitglieder auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 0 Mitglieder auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 2 Mitglieder auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 2 Mitglieder auf dem Fachgebiet Vergaberecht
- 80 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 22 Mitglieder auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 21 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

Kammerversammlung 2025

Die ordentliche Kammerversammlung 2025 fand am 24.09.2025 in Hechingen statt. Anwesend waren 47 Kolleginnen und Kollegen.

Begrüßt wurden sie vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Herrn Rechtsanwalt Albrecht Luther in der Villa Eugenia, gelegen im Hechinger Fürstengarten.

Die Anwesenden gedachten zunächst der seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen und namentlich verlesenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Rechtsanwalt Luther berichtete u.a. über den Verlauf der 169. BRAK-Hauptversammlung vom 19.09.2025 in Hannover, über die Pflicht zur Einführung der elektronischen Akte beim Anwaltsgericht, die Resolution der EU zur Sicherung der Anwaltschaft im Grundgesetz, zum Stand der Entwicklung der Aufsicht über die Sammelanderkonten, zur Abkündigung der bestehenden Kammersoftware durch DATEV und die damit verbundene Notwendigkeit der Anschaffung einer neuen Software (Kammerdiener/AnNoText) mit entsprechender Anpassung der Hardware-Struktur.

Ebenso erfolgten Berichte zur jeweils von der Rechtsanwaltskammer Tübingen ausgerichteten Gebührenreferentenkonferenz in 2024, zur Geschäftsführerkonferenz in 2025 sowie zur Fortbildungsveranstaltung des AGH Baden-Württemberg.

Im Anschluss an die Ausführungen des Präsidenten berichteten die Vorsitzenden der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Markus Schellhorn), der Beschwerdeabteilung (RAin Ulrike Stendebach) und der Geldwäscheabteilung (RAin Elke Haller-

Schwabenthan in Vertretung des Abteilungsvorsitzenden RA/Syndikusrechtsanwalt Stefan Ort) über das Geschäftsjahr 2024.

Dem Präsidenten war es darüber hinaus eine große Freude, RA Klaus Gut aus Ravensburg für seine Tätigkeit als langjährigen Anwaltsrichter, ein Amt, welches er all die Jahre ehrenamtlich mit enormen Engagement und absoluter Zuverlässigkeit erfüllte, zu danken.

Er verlieh ihm die Kammermedaille der rechtsanwaltskammer tübingen für besondere verdienste um die selbstverwaltung der anwaltschaft unter großem Applaus der anwesenden Kolleginnen und Kollegen.



RA Klaus Gut

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen, als Vorsitzender,
- RAin Iris Amann, Tübingen,
- RAin Nadine Mey, Tübingen,
- RA Dr. Peter Krause, Reutlingen, und
- RA Steffen Tischler, Tuttlingen, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte aus dem Vorjahr noch 3 Verfahren offen. Im neuen Geschäftsjahr hatte das Anwaltsgericht 5 neue Verfahren

zu bearbeiten. 3 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. 5 Verfahren sind derzeit noch offen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus 14 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:

- RAin Julia Geprägs, Tübingen;
- RAin Anke Schulz, Tübingen;
- RA Armin Abele, Reutlingen;
- RA Dr. Günter Krumm, Reutlingen;
- RA Albrecht Luther, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:

- RAin Sina Boss, Albstadt;
- RA Dr. Christian Müller, Balingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:

- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen;
- RA/Syndikusrechtsanwalt Stefan Ort, Tuttlingen;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:

- RA Hans-Peter Berger, Biberach;
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen;
- RA Dietmar Streif, Wangen;
- RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2025 zu 5 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 58 Tagesordnungspunkte behandelt, beraten bzw. entschieden wurden.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Tübingen nahm an zwei Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer in Landau in der Pfalz (RAK Zweibrücken) und Hannover (RAK Celle) teil. Darüber hinaus wohnte er drei Präsidentenkonferenzen bei. Der Schatzmeister RA van Bruggen nahm eine Präsi-

denkonferenz in Vertretung für RA Luther wahr.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;
- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, als Vizepräsidentin;
- RA Armin Abele, Reutlingen, als Schriftführer sowie
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schatzmeister.

Abteilungen

Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2025 drei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung, die Abteilung für Zulassungen und Gutachten sowie die Geldwäscheabteilung. Gem. § 77 Abs. 4 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, als Vorsitzende;
- RA Hans-Peter Berger, Biberach, als stellvertretender Vorsitzender;
- RA Dr. Christian Müller, Balingen, als Schriftführer sowie
- RAin Julia Geprägs, Tübingen,
- RAin Anke Schulz, Tübingen,
- RA Stefan Ort, Tuttlingen, und
- RA Dietmar Streif, Wangen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 7 Sitzungen durch, davon 3 in Präsenz und 4 Online-Sitzungen. Zu den laufenden Verfahren kamen 101 weitere Be-

schwerdeverfahren und Anfragen im Jahr 2025 hinzu. In 21 Verfahren wurden Rügen verhängt. 8 Fälle wurden der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens vorgelegt. In der Abteilung wurden 34 Verfahren eingestellt. In 10 Fällen wurde beschlossen, ein Beschwerdeverfahren nicht einzuleiten. Die Abteilung hat 10 schriftliche Anfragen wegen Interessenkollision behandelt und erledigt. 14 Verfahren erledigte nach Beratung und Beschlussfassung der Abteilung die Geschäftsstelle. Zum 31.12.2025 waren noch 52 Verfahren offen. In 5 Fällen wurden den Beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Zwangsgelder wegen fehlender Stellungnahme angedroht. 4 Zwangsgelder mussten verhängt werden. Anfragen sowie unzulässige und unschlüssige Beschwerden im 3-stelligen Bereich wurden von der Geschäftsstelle ohne Vorlage an die Abteilung bearbeitet und erledigt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Armin Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer;
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RAin Sina Boss, Albstadt, als Beisitzer,
- RA Dr. Günter Krumm, Reutlingen,
- RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen in Präsenz durch. Es wurden 5 Gebührengutachten für Gerichte nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten und erstellt.

In 2025 gingen 36 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin ein. 32 Fälle, zum Teil noch aus dem Vorjahr, wur-

den positiv beschieden.

Es wurden 8 Anträge auf Zulassung einer BAG genehmigt, ebenso 32 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung.

12 Kolleginnen und Kollegen wurde auf Antrag gestattet, nach ihrem Zulassungsverzicht die Bezeichnung „Rechtsanwalt in Ruhe“ (RA i.R.) zu führen.

Die Abteilung versandte in 4 Fällen eine Abmahnung wegen Verstoß gegen das RDG und erhob in einem Fall Klage auf Unterlassung.

Darüber hinaus beantwortete sie 18 weitere vorgelegte berufsrechtliche Anfragen.

Die Abteilung hat 2 Schlichtungen nach der Schlichtungsordnung der RAK Tübingen durchgeführt. In 3 Fällen wurde der Widerruf der Zulassung aufgrund § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO beschlossen.

Abteilung für Geldwäsche

Der Abteilung für Geldwäsche gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

- RA Stefan Ort, Tuttlingen, als Vorsitzender
- RA Dr. Christian Müller, Balingen, als Schriftführer
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Beisitzer
- RA Dietmar Streif, Wangen, als Beisitzer

Die Abteilung führte 2 Sitzungen als Online-Sitzungen durch.

Im Rahmen der Geldwäschaufsicht wurde bei 10 % der Mitglieder die Verpflichteteneigenschaft überprüft. Bei erneut ca 20 % der verpflichteten Mitglieder wurde eine weitere schriftliche Einzelprüfung vorgenommen. Sämtliche geprüften Mitglieder, welche ihre Verpflichteteneigenschaft verneint hatten, wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Die Mitglieder machten nach teils notwendiger Anmahnung sämtlichst freiwillige Angaben, so dass kein Bußgeldbescheid erlassen werden musste. Wiederum häufigster festgestellter Mangel war die mehrfach lückenhafte allgemeine oder konkrete Risikoanalyse, die nach Aufforderung ohne Notwendigkeit der Verhängung von weiteren Bußgeldern behoben wurde.

Veranstaltungen

Im Jahr 2025 war die Rechtsanwaltskammer Gastgeberin der jährlich stattfindenden Geschäftsführerkonferenz am 03./04.04.2026 sowie der 21. Fortbildungsveranstaltung des AGH Baden-Württemberg am 18.07.2025 (s. Berichte auf Seite 22 und 23 dieses KammerReports).

Ausbildungsmesse „Crunchtime“ Ravensburg

Am 04.06.2025 fand die Ausbildungsmesse „Crunchtime“ Ravensburg statt. Die Rechtsanwaltskammer Tübingen war mit einem Informationsstand begleitet von vier Rechtsanwaltsfachangestellten aus Ravensburg vertreten, welche regen Zuspruch erfuhren und zahlreiche Fragen zu Ausbildung und Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten aus erster Hand beantworteten.

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

In Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) konnten wiederum zahlreiche Online-Fortbildungen angeboten werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen richteten sich vornehmlich an ggf. künftige Fachanwältinnen und Fachanwälte, da sie sich zum Nachweis der Fortbildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO eigneten. Es konnten Fortbildungen auf den Fachgebieten Agrarrecht, Arbeitsrecht, Bau- und

Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, IT-Recht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Urheber- und Medienrecht, Vergaberecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Verwaltungsrecht besucht werden.

Ebenso konnte die Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden.

Weiterer Schwerpunkt war die Fortbildungsmöglichkeit für junge Kolleginnen und Kollegen im Berufsrecht zur Erfüllung ihrer Verpflichtung nach § 43f Abs. 1 BRAO.

Im Rahmen der Kooperation mit dem DAI wurde sichergestellt, dass Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zu ermäßigten Kostenbeiträgen ihrer Fortbildungspflicht nachkommen können.

KammerReport

Im Berichtsjahr erschien eine Ausgabe des KammerReports in digitaler Form. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalia unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben

des KammerReports können auf der Homepage unserer Kammer unter www.rak-tuebingen.de aufgerufen werden.

Neben dem KammerReport wurden die Mitglieder über wichtige aktuelle Entwicklungen jeweils durch Mitgliederinformationsschreiben über beA unterrichtet.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2025 waren beim Vorstand 66 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2025 haben 24 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen.

Dabei schnitten 4 Teilnehmerinnen mit der Note „gut“, 9 Teilnehmerinnen mit der Note „befriedigend“ und 11 Teilnehmerinnen mit der Note „ausreichend“ ab.

10 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Stuttgart abgeprüft.

Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführerin der RAK Tübingen war RAin Elke Haller-Schwabenthan. Unterstützt wurde

sie von Geschäftsführer RA i.R. Bernhard Kunath (mit Zuständigkeit für das Ausbildungswesen), von der juristischen Referentin Ass. jur. Viktorija Misiune, Frau Evi Wälder als Geschäftsstellenleiterin, Frau Martina Braun, Frau Bettina Röber und seit Juli 2025 durch Frau Alina Kürschner.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle bis Ende des Jahres 2025 insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Eine Teilnahme hieran war für alle Kammermitglieder kostenlos.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung.

Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen.

Tübingen, den 15.07.2026

gez.
Albrecht Luther
Präsident

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30, 72072 Tübingen
Telefon 07071 99010-30
Telefax 07071 99010-510
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich

Rechtsanwalt Armin Abele
Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen
Telefon 07121 324180
Telefax 07121 324112
E-Mail: a.abele@kp-recht.de

Grafik und Layout

www.lorenz-com.de

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)
der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 11.09.2024 wurden Rechtsanwalt/Steuerberater Bammert und Rechtsanwalt Dr. Völker zu Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 gewählt.

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen.

Der vorliegende Bericht zur Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Kammergeschäftsjahr 2025, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung betreffen den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2025.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 06.05.2026 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilte die Geschäftsführerin der Kammer, Frau Rechtsanwältin Haller-Schwabenthan, sowie Frau Evi Wälder. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen standen zur Verfügung:

- a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss für 2025 vom

22.04.2026, dieser bestehend aus der Darstellung zum Stand des Vermögens per 31.12.2025, aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 01.01.2025 bis 31.12.2025 sowie der Vermögensentwicklung in 2025.

- b) die das Rechnungswesen betreffenden Belege,
- c) das Kontenjournal 2025 nebst Kontenplan,
- d) die Kassenbelege einschließlich laufend geführtem Portobuch,
- e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfondskonto, das Konto Geldmarktsparen sowie zwei Flex-Anlagekonten der Deutsche Bank AG, Filiale Reutlingen, ferner für das Geschäftsanteilskonto, das Girokonto und das Darlehenskonto bei der Vereinigte Volksbanken eG (Volksbank Reutlingen).

Für die Prüfungshandlungen bestand eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten der Buchhaltung (System DATEV).

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Umfang von € 3.000,00 und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten herangezogen wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich, nachvollziehbar und übersichtlich

geführt. Der Kontenplan ist sachgerecht.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Anlagevermögen

Die per 31.12.2025 auf € 277.302,00 planmäßig abgeschriebenen Immobilie Christophstraße 30 in Tübingen erfuhr durch den Erwerb der weiteren Immobilieneinheit in 2021 im gleichen Gebäude (Christophstraße 30/1) einen Zugang einschließlich Nebenkosten, der sich nach Vornahme der planmäßigen Abschreibungen auf € 465.414,00 per 31.12.2025 belief. Die im Zuge des Umbaus vorgenommenen Einbauten (2023 und 2024) mit einem Gesamtumfang von € 185.834,39 werden planmäßig auf 10 Jahre linear abgeschrieben und hatten per 31.12.2025 einen Buchwert von € 131.03800. Der Gesamtbuchwert des Immobilienvermögens mit Einbauten per 31.12.2025 entwickelte sich somit auf € 873.754,00.

Der Buchwert der Position Geschäftsausstattung weist zum Stichtag nach Abschreibungen € 12.783,00 aus.

Das Anlageverzeichnis wird fortlaufend geführt.



5. Prüfung Geldvermögen (Umlaufvermögen) zum 31.12.2025

		2025	2024
Kasse	EUR	243,76	EUR 242,97
Briefmarken	EUR	804,55	EUR 576,75
Deutsche Bank Girokonto 1517762 00	EUR	27.612,86	EUR 172.904,00
Dt, Bank Flex 02.....	EUR	110.267,08	EUR 0,00
Dt, Bank Flex 03	EUR	23.045,66	EUR 0,00
Deutsche Bank Sozialfonds 1517762 01	EUR	1.341,16	EUR 24.341,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	1.638,92	EUR 1.635,78
Vereinigte Volksbanken Giro 586044 000	EUR	16.306,55	EUR 16.453,06
Vereinigte Volksbanken Anteil 586044 701	EUR	100,00	EUR 100,00
		EUR 181.360,54	EUR 216.253,72

Die Verminderung der Liquidität steht sowohl im Zusammenhang mit der vorgenommenen Immobilieninvestition als auch mit dem negativen Saldo der Einnahmen gegenüber den Ausgaben. Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

6. Prüfung der Verbindlichkeiten

Die im Zusammenhang mit dem Immobilienerwerb begründeten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Vereinigte Volksbanken eG (Volksbank Reutlingen) in Höhe von € 300.000,00 valuierten per 31.12.2025 noch mit € 212.727,21.

7. Prüfung der Vermögensveränderung

Stand 31.12.2025	EUR	855.170,33
Stand 31.12.2024	EUR	907.890,51
Vermögensänderung		EUR - 52.720,18

8. Prüfung der Einnahmen/Ausgaben im Kammergeschäftsjahr 2025

	2025	2024
1) Einnahmen		
a) Beiträge.....	EUR 798.905,75	EUR 802,178,00
b) Gebühren.....	EUR 48.641,29	43.058,45
c) Sonstige.....	EUR 10.785,99	EUR 5.395,46
Summe Einnahmen.....	EUR 858.333,03	EUR 850.631,91

	2025	2024
2) Ausgaben		
a) Personalkosten.....	EUR 352.343,27	EUR 328.823,07
b) Ausbildungskosten	EUR 46.703,16	EUR 40.533,90
c) Allg. Geschäftskosten.....	EUR 23.675,28	EUR 18.380,95
d) Beitragsrückerstattung.....	EUR 2.196,50	EUR 3.480,00
e) Versicherungen.....	EUR 9.673,40	EUR 9.364,85
f) Beiträge.....	EUR 2.755,29	EUR 2.887,69
g) Geschäftsstelle Nebenk.....	EUR 25.711,77	EUR 24.112,46
h) Wartung Geräte (inkl. IT).....	EUR 29.509,94	EUR 29.808,16
i) Portokosten.....	EUR 5.354,09	EUR 6.837,68
j) Öffentlichkeitsarbeit.....	EUR 3.523,11	EUR 10.550,97
k) Veranstaltungskosten.....	EUR 21.017,99	EUR 18.774,57
l) Vorstand.....	EUR 98.442,01	EUR 81.427,80
m) BRAK.....	EUR 95.190,00	EUR 98.112,00
n) BRAK beA.....	EUR 148.296,00	EUR 151.256,00
o) Sonst. Aufwandsentschädigung.....	EUR 2.722,38	EUR 3.994,35
p) Datenschutz.....	EUR 3.570,00	EUR 3.570,00
q) Anschaffungen.....	EUR 4.542,02	EUR 5.410,64
r) Zinsen.....	EUR 1.749,00	EUR 1.875,24
s) Abschreibungen.....	EUR 34.078,00	EUR 35.406,78
Summe Ausgaben	EUR 911.053,21	EUR 874.607,11

9. Ergebnis im Kammergeschäftsjahr 2025

Summe der laufenden Einnahmen	EUR 858.333,03
Summe der laufenden Ausgaben	EUR 911.053,21
Vermögensänderung	EUR - 52.720,18

10. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist folgendes Prüfungsergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2025 hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2026 den Antrag,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2025 zu genehmigen sowie

2. dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Reutlingen, den 7. Mai 2026
gez. Karl Bammert
Rechtsanwalt i.R.

Reutlingen, den 7. Mai 2026
gez. Dr. Gregor Völker
Rechtsanwalt

Jahresabschluss zum 31.12.2025
Haushalt 2025 mit Nachtragshaushalt 2026
Haushaltsvoranschlag 2027

	Ist 2024 in EUR	Soll 2025 in Tsd. EUR Nachtrags- haushalt	Ist 2025 in EUR	Soll 2026 in Tsd. EUR Voranschlag beschlossen	Soll 2026 in Tsd. EUR Nachtrags- haushalt	Soll 2027 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen						
1. Beiträge	802.178,00	793	798.905,75	900	917	917
2. Geldbußen/Zwangsgelder	3.490,00	2	1.261,10	3	4	4
3. Gebühren	43.058,45	43	48.641,29	50	50	50
4. Zinsen/Mieteinnahmen	5.648,49	3	2.863,06	3	3	3
5. Sonst. Einnahmen/ Veränderung Forderungsbestand	- 3.743,03	–	6.661,83	–	–	–
Summe Einnahmen	850.631,91	841	858.333,03	956	974	974
II. Ausgaben						
1. Personalkosten	328.823,07	360	352.343,27	360	360	380
2. Ausbildungskosten	5.694,81	10	6.063,79	10	10	10
3. Juristenausbildung	34.839,09	36	40.639,79	36	36	36
4. Allgemeine Geschäftskosten	18.380,95	19	23.675,28	19	19	19
5. Rückerstattung Beiträge	3.480,00	3	2.196,50	2	4	4
6. Vers. Beiträge	9.364,85	9	9.673,40	9	9	10
7. Beiträge Verbände	2.887,69	3	2.755,29	3	3	3
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	24.112,46	24	25.711,77	24	26	26
9. Wartung Geräte	29.808,16	40	29.509,94	50	98	50
10. Porto	6.837,68	10	5.354,09	10	6	6
11. Öffentlichkeitsarbeit	10.550,97	10	3.523,11	6	4	4
12. Veranstaltungen	18.774,57	20	21.017,99	30	3	10
13. Aufwandsentschädigung Vorstand	52.640,00	60	61.080,00	60	70	70
14. Reisekosten Vorstand	28.787,80	30	37.362,01	30	40	40
15. Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	–	1	–	1	1	1
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	–	2	–	2	2	2
17. BRAK-Beiträge	249.368,00	246	243.486,00	249	249	249
a) BRAK Beiträge allgemein	86.870,00	86	85.170,00	87	87	95
b) BRAK Schlichtungsstelle	11.242,00	11	10.020,00	11	11	11
c) ERV „beA“	151.256,00	149	148.296,00	151	151	143
18. Kosten FAW-Ausschüsse	3.494,35	3	1.085,00	3	2	3
19. Kosten Anwaltsgericht	500,00	3	1.637,38	3	3	10
20. Sterbegelder	–	5	–	5	5	5
21. Abwicklerkosten	–	25	–	25	25	25
22. Datenschutzkosten	3.570,00	4	3.570,00	4	4	4
23. Begabtenförderung	–	1	–	1	1	1
24. Anschaffungen/GWG	5.410,64	10	4.542,02	10	30	30
25. Abschreibungen	35.406,78	36	34.078,00	36	34	34
26. Umbaukosten	–	0	–	0	0	0
27. Zinsaufwendungen	1.875,24	2	1.749,00	2	2	2
Vermögensänderung	- 23.975,20	- 131	- 52.720,18	- 34	- 72	- 60
Summe Ausgaben	850.631,91	841	858.333,03	956	974	974

Einnahmen - Ausgaben - Rechnung

Periode 01.01.2025 - 31.12.2025

	2025		Vorjahr	
I. Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge		798.905,75 €		802.178,00 €
2. Geldbußen/Zwangsgelder		1.261,10 €		3.490,00 €
3. Gebühren		48.641,29 €		43.058,45 €
4. Zinsen/Mieteinnahmen		2.863,06 €		5.648,49 €
5. Sonst. Einnahmen/ Veränderung Forderungsbestand		6.661,83 €		-3.743,03 €
		858.333,03 €		850.631,91 €
II. Ausgaben				
1. Personalkosten		352.343,27 €		328.823,07 €
2. Ausbildungskosten		6.063,79 €		5.694,81 €
3. Juristenausbildung		40.639,37 €		34.839,09 €
4. Allgemeine Geschäftskosten		23.675,28 €		18.380,95 €
5. Rückerstattung Beiträge		2.196,50 €		3.480,00 €
6. Versicherungen		9.673,40 €		9.364,85 €
7. Beiträge an Verbände		2.755,29 €		2.887,69 €
8. Nebenkosten Geschäftsstelle		25.711,77 €		24.112,46 €
9. Wartung Geräte		29.509,94 €		29.808,16 €
10. Porto		5.354,09 €		6.837,68 €
11. Öffentlichkeitsarbeit		3.523,11 €		10.550,97 €
12. Veranstaltungen		21.017,99 €		18.774,57 €
13. Aufwandsentschädigung Vorstand		61.080,00 €		52.640,00 €
14. Reisekosten Vorstand		37.362,01 €		28.787,80 €
15. Aufwandsentschädigung Kassenprüfer		0,00 €		0,00 €
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung		0,00 €		0,00 €
17. BRAK Beiträge		243.486,00 €		249.368,00 €
a) BRAK Beitrag allgemein	86.170,00 €		86.870,00 €	
b) BRAK Schlichtungsstelle	10.020,00 €		11.242,00 €	
c) Elektronischer Rechtsverkehr "beA"	148.296,00 €		151.256,00 €	
18. Kosten FAW-Prüfungsausschüsse		1.085,00 €		3.494,35 €
19. Kosten Anwaltsgericht		1.637,38 €		500,00 €
20. Sterbegelder		0,00 €		0,00 €
21. Abwicklerkosten		0,00 €		0,00 €
22. Datenschutzkosten		3.570,00 €		3.570,00 €
23. Begabtenförderung		0,00 €		0,00 €
24. Anschaffungen/ Geringwertige Wirtschaftsgüter		4.542,02 €		5.410,64 €
25. Abschreibungen		34.078,00 €		35.406,78 €
26. Zinsaufwendungen		1.749,00 €		1.875,24 €
Vermögensänderung		-52.720,18 €		-23.975,20 €
		858.333,03 €		850.631,91 €

Jahresabschluss zum 31.12.2025

I. Bericht über den Stand des Vermögens

Einzeldarstellung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Immobilie Christophstraße 30, Tübingen		
(Erwerb 2002)		
Grund und Boden	122.700,00	122.700,00
Gebäude (AfA 2025: EUR 5.726,00)	154.602,00	160.328,00
	<u>277.302,00</u>	<u>283.028,00</u>
2. Immobilie Christophstraße 30, Tübingen		
(Erwerb 2021)		
Grund und Boden	146.800,00	146.800,00
Gebäude (AfA 2025: EUR 7.003,00)	318.614,00	325.617,00
Einbauten (AfA 2025: EUR 18.720,00)	131.038,00	149.758,00
	<u>596.452,00</u>	<u>622.175,00</u>
3. Geschäftsausstattung		
(AfA 2025: EUR 2.629,00)	12.783,00	15.412,00
4. Kasse/Banken (Guthaben)		
1000 Kasse	243,76	242,97
1010 Briefmarkenbestand	804,55	576,75
1100 Deutsche Bank - Giro	27.612,86	172.904,00
1121 Deutsche Bank Termingeld - 14	0,00	0,00
1122 Deutsche Bank Termingeld - 15	0,00	0,00
1123 Deutsche Bank Termingeld - 16	0,00	0,00
1124 Deutsche Bank Flex 2	110.267,08	0,00
1125 Deutsche Bank Flex 03	23.045,66	0,00
1130 Deutsche Bank Sozialfonds	1.341,16	24.341,16
1150 Deutsche Bank Geldmarkt	1.638,92	1.635,78
1151 Deutsche Bank FestzinsSparen	0,00	0,00
1152 Deutsche Bank Termingeld	0,00	0,00
1175 Vereinigte Volksbanken eG - Giro	16.306,55	16.453,06
1177 Vereinigte Volksbanken, Geschäftsguthaben	100,00	100,00
1220 BW Bank - 3713200211	0,00	0,00
	<u>181.360,54</u>	<u>216.253,72</u>
4. Banken (Verbindlichkeiten)		
1176 Vereinigte Volksbanken eG - Darlehen	-212.727,21	-228.978,21
1300 Geldtransit (Mietkaution)	0,00	0,00
	<u>-212.727,21</u>	<u>-228.978,21</u>
	855.170,33	907.890,51
Vermögensveränderung		
Stand am 31.12.2025	855.170,33	
Stand am 31.12.2024	<u>907.890,51</u>	
	-52.720,18	

Tübingen, den 22.04.2026

(RA Jan van Bruggen)

Schatzmeister

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2025 und den Etatansätzen 2026 (Nachtrag) sowie dem Haushaltsvoranschlag 2027

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle 27 regionalen Rechtsanwaltskammern unserer Republik wurden durch die Aufkündigung des Softwarevertrages „DATEV Berufsorganisation RAK“ zum 31.12.2027 durch die DATEV eG vollkommen überraschend vor eine große Herausforderung gestellt. Glücklicherweise ist es unserer Kammer gelungen, sich einigen kleineren Kammern anzuschließen und die bereits in Schleswig-Holstein laufende Software „Kammerdiener“ zum Einsatz zu bringen. Die Umstellung soll im Laufe dieses Jahres erfolgen. Allerdings erfordert diese Umstellung eine Anpassung der IT-Infrastruktur, welche Kosten von voraussichtlich ca. 50.000 EURO mit sich bringt. Zudem zeichnet sich ab, dass im Bereich der Abwicklung sich das Risiko der Bürgenhaftung der Kammer wahrscheinlich im Jahr 2027 realisieren wird. Für eine kleinere Kammer, wie Tübingen, sind dies Herausforderungen. Zumal der Haushalt in Zeiten der Preissteigerungen immer weniger Spielraum lässt. Zum Trost der Mitglieder bleiben die Beiträge der Bundesrechtsanwaltskammer, die immerhin 26,3 % des Haushaltsvolumens ausmachen, im Jahr 2027 stabil.

1. Jahresabschluss 2025

a) Einnahmen

Die Einnahmen im Jahr 2025 beliefen sich auf insgesamt 858 TE. Davon waren 798 TE Kammerbeiträge. Besonderheiten waren hier im Jahr 2025 nicht zu verzeichnen.

b) Ausgaben

Die Personalkosten sind auch im Jahr 2025 wieder leicht gestiegen, blieben aber unter den im Nachtragshaushalt angesetzten Betrag. Ebenfalls leicht gestiegen sind die Kosten der Juristenausbildung. Stabil blieben die BRAK-Beiträge. Insgesamt belief sich die Vermögensentnahme auf 52 TE. Prognostiziert waren 131 TE. Dies verdeutlicht, dass die Ausgaben im Rahmen des Möglichen auf das Notwendige reduziert wurden.

2. Nachtrag 2026 und Haushaltsvoranschlag 2027

Klar war aber auch, dass auf Dauer die Vermögensentnahmen nicht möglich sind. Aus diesem Grund hat die Kammerversammlung den Kammerbeitrag für 2026 erhöht. Die Mehreinnahmen werden dringend für die Umstellung in der IT-Infrastruktur benötigt. Die Herausforderungen in diesem Bereich nehmen ständig zu. Die BRAK-Beiträge werden sich in den Jahren 2026 und 2027 auf voraussichtlich 249 TE belaufen und bleiben damit weitgehend unverändert. Eine schwer

zu prognostizierende Position bleiben weiterhin die Abwicklerkosten. Ein problematischer Fall kann den Haushalt aufgrund der bestehenden Bürgenhaftung der Kammer ganz wesentlich belasten. Eine solche Belastung erscheint für das Jahr 2026 oder 2027 nicht ganz ausgeschlossen. Nachdem sich diese Haftung aber noch nicht realisiert hat, wird der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen der Kammerversammlung empfehlen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2027 unverändert für jedes Mitglied der Kammer auf 450,00 EURO festzusetzen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Jan van Bruggen
Schatzmeister der RAK Tübingen

TOP 11: Vorschlag zur Neufassung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen (§ 89 Abs. 3 BRAO), betreffend §§ 13ff (Wahlen zur Satzungsversammlung)

Die Kammerversammlung hat am 10.09.1994, letztmals geändert mit Beschluss vom 15.09.2026, gem. § 89 Abs. 3 BRAO folgende Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen als Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Das Geschäftsjahr der Rechtsanwaltskammer Tübingen läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

§ 2

Veröffentlichungen und Bekanntgaben der Rechtsanwaltskammer erfolgen in dem Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer oder in elektronischer Form über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

II.

Die Kammerversammlung

§ 3

Die Versammlungen der Kammer finden im gleichmäßigen Wechsel in Hechingen, Ravensburg, Rottweil und Tübingen statt.

§ 4

(1) Mindestens einmal im Geschäftsjahr findet eine Kammerversammlung statt.

(2) Außerordentliche Kammerversammlungen sind zu berufen:

- a) wenn ein Zehntel der Kammermitglieder es gem. § 85 Abs. 2 BRAO unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes schriftlich beantragt;
- b) wenn der Vorstand es beschließt.

(3) Der Präsident beruft die Versammlung schriftlich oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Ladungen sind rechtzeitig erfolgt, wenn sie 30 Tage vor dem Termin zur Post gegeben werden bzw. über das beA versandt wurden.

§ 5

(1) Die Mitglieder können ihr Wahl- oder Stimmrecht nur persönlich ausüben.

(2) Die Kammerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Die Kammerversammlungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann jedoch beschließen, dass die Kammerversammlung öffentlich ist oder bestimmten Personen die Anwesenheit an nicht öffentlichen Kammerversammlungen gestattet wird.

(4) Der Versammlungsleiter ist berechtigt, einem Protokollführer/ einer Protokollführerin die Anwesenheit zu gestatten.

(5) Über die Beschlüsse der Kammer und über die Ergebnisse von Wahlen ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 6

(1) Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Beratungsgegenstände und leitet die Beratung, er erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Dem Antragsteller ist das Wort zuerst zu geben, nach ihm einem etwaigen Berichterstatter oder Mitbe-

richterstatter. Der Vorstand kann jederzeit das Wort verlangen.

(2) Der Präsident sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Er kann den Redner zur Ordnung rufen und ihm das Wort entziehen.

(3) Über Anträge auf Schluss der Debatte ist sofort abzustimmen. Nach Annahme eines Antrages auf Schluss der Debatte erhalten nur noch die Redner, die sich bis zur Stellung des Antrages gemeldet haben, sowie der Berichterstatter, der Mitberichterstatter und die Antragsteller das Wort.

(4) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit, zu persönlichen Bemerkungen erst nach Schluss der Aussprache, zu erteilen.

(5) Die Abstimmung erfolgt durch Aufheben der Hand. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist die Gegenprobe zu machen. Auf Antrag kann die Kammerversammlung ohne Aussprache geheime Abstimmung beschließen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der erschienenen Kammermitglieder für den Antrag stimmen. Die Abstimmung erfolgt alsdann durch nicht unterschriebene Stimmzettel.

§ 7

(1) Die Rechnung der Kammer ist von zwei dem Vorstand nicht angehörenden sachkundigen Personen zu prüfen und mit einem Prüfungsbericht zu versehen. Sie soll sodann nebst den Belegen mindestens eine Woche vor der Kammerversammlung, in der sie genehmigt werden soll, für die Mitglieder der Kammer in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zur Einsicht aufgelegt werden.

- (2) Die beiden Rechnungsprüfer und zwei Vertreter für den Fall ihrer Verhinderung werden von der Kammerversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt.

§ 8

Der Vorstand hat in der ordentlichen Kammerversammlung einen Bericht über seine Tätigkeit und über die Ergebnisse der Anwaltsgerichtsbarkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erstatten.

§ 9

Jedes Kammermitglied ist berechtigt, die Protokolle der Kammerversammlung in der Geschäftsstelle einzusehen. Über die Einsicht in sonstige Protokolle und Akten seitens eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand, in dringenden Fällen der Präsident.

III.

Der Kammervorstand

§ 10

- (1) Der Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern, von denen zum Zeitpunkt der Wahl
- 2 Mitglieder im LG-Bezirk Hechingen
 - 4 Mitglieder im LG-Bezirk Ravensburg
 - 3 Mitglieder im LG-Bezirk Rottweil und
 - 5 Mitglieder im LG-Bezirk Tübingen
- zugelassen sind.
- Stehen für einen LG-Bezirk nicht genügend Kandidaten zur Verfügung, können Mitglieder aus anderen LG-Bezirken gewählt werden. Darüber entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Wahlordnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Die Wahlordnung wird durch die Kammerversammlung beschlossen.

- (2) Das Amt beginnt mit der auf die Wahl folgenden Vorstandssitzung.

§ 11

Der Vorstand ist ermächtigt Abteilungen zu bilden. Einzelheiten regelt der Kammervorstand in seiner Geschäftsordnung.

§ 12

- (1) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zur Feststellung des Haushaltsplanes durch die Kammerversammlung die notwendigen Ausgaben bis zur Höhe der für das Vorjahr bewilligten Mittel zu leisten.
- (2) Die Vorstandsmitglieder erhalten Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung entsprechend der Richtlinie gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 5 BRAO der Rechtsanwaltskammer Tübingen.

IV. Wahlen zur Satzungsversammlung

§ 13 (Grundzüge)

- (1) Die Mitglieder der Satzungsversammlung werden für die Dauer von vier Jahren von den Kammermitgliedern in geheimer, unmittelbarer und elektronischer Wahl gewählt (§ 191 b BRAO). Sollten tatsächliche Hindernisse einer elektronischen Wahl entgegenstehen, kann der Wahlausschuss in Abweichung von Satz 1 nach Anhörung des Präsidiums die Durchführung einer Briefwahl beschließen. Die Amtszeit der Mitglieder der Satzungsversammlung beginnt mit der ersten Sitzung der Satzungsversammlung nach Durchführung der Wahl.
- (2) Wählen können diejenigen Kammermitglieder, die in das Wählerverzeichnis gemäß § 17 eingetragen sind.
- (3) Die Kammermitglieder können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.
- (4) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl erfolgen über das besondere

elektronische Anwaltspostfach (beA) und die Webseite der Rechtsanwaltskammer, es sei denn diese Geschäftsordnung bestimmt nachfolgend etwas anderes. Wurde für einen Wahlberechtigten kein beA eingerichtet oder ist die Versendung über das beA technisch nicht möglich, so erfolgt die Mitteilung mit einfachem Brief.

§ 14 (Wahlausschuss)

- 1) Der Wahlausschuss für die Leitung und Durchführung der Wahl wird vom Kammervorstand mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder gewählt. Die Wählbarkeit richtet sich nach der Bundesrechtsanwaltsordnung (§ 191 b Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §§ 65, 66 BRAO). Die Wahl des Wahlausschusses erfolgt im letzten Jahr der Amtsperiode der Mitglieder der Satzungsversammlung
- (2) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die Kammermitglieder sein müssen und keine Wahlbewerber sein dürfen. Für jedes Mitglied ist eine stellvertretende Person zu wählen, die das Mitglied im Falle von dessen Abwesenheit vertritt.
- (3) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die wahlleitende Person als vorsitzende Person und eine stellvertretende Person.
- (4) Der Wahlausschuss entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der wahlleitenden Person, bei deren Abwesenheit die Stimme ihrer stellvertretenden Person den Ausschlag. In Eilfällen kann der Wahlausschuss seine Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (einschließlich Telefax und E-Mail) fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind.
- (5) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei sei-

ner Mitglieder, darunter die vorsitzende Person oder die stellvertretende Person anwesend sind.

- (6) Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 76 BRAO).
- (7) Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen.

§ 15 (Aufgabe des Wahlausschusses)

- (1) Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf, bestimmt die Dauer seiner Auslegung, veranlasst gemäß § 16 die erste Wahlbekanntmachung, entscheidet über Einsprüche Wahlberechtigter gegen das Wählerverzeichnis und schließt danach das Wählerverzeichnis endgültig.
- (2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge (mindestens vier Wochen). Nach Ablauf des Zeitraums entscheidet der Wahlausschuss über deren Zulassung und veröffentlicht sie gemäß § 22 durch die zweite Wahlbekanntmachung.
- (3) Der Wahlausschuss bestimmt Beginn und Ende der Wahlfrist. Die Wahlfrist soll mindestens sechs und höchstens 21 Werktage betragen.
- (4) Der Wahlausschuss entwirft die Formblätter für die Wahlvorschläge und die sonstigen Wahlunterlagen, lässt sie herstellen und versenden.
- (5) Der Wahlausschuss organisiert die Durchführung der Wahl und leitet sie. Er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmabgabe und stellt das Wahlergebnis fest. Er veranlasst gemäß § 31 die dritte Wahlbekanntmachung.
- (6) Der Wahlausschuss darf zur Durchführung seiner Aufgaben die Einrichtungen der Rechtsanwaltskammer und, im Einver-

nehmen mit dem Präsidenten, Mitarbeitende der Rechtsanwaltskammer als wahlhelfende Personen in Anspruch nehmen. Diese werden durch die wahlleitende Person zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 16 (Erste Wahlbekanntmachung)

Die erste Wahlbekanntmachung enthält

- a) Ort, Dauer und Zeiten der Auslegung des Wählerverzeichnisses und Angaben zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer (§ 18 Abs. 1)
- b) Die Frist für den Einspruch wegen Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses.
- c) Die Aufforderung an die Wahlberechtigten, Wahlvorschläge einzureichen sowie die für Einreichung geltende Frist (§ 21).
- d) Die Zahl der in die Satzungsversammlung zu wählenden Mitglieder.
- e) Ein Hinweis auf die Wahlfrist, einen Hinweis auf § 21 Abs. 8.

§ 17 (Wählerverzeichnis)

- (1) Das Wählerverzeichnis kann – muss aber nicht – in einem automatisierten Verfahren hergestellt werden.
- (2) Der Wahlausschuss hat einen Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu bestimmen.
- (3) In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen und Vornamen (bei natürlichen Personen) bzw. vollständiger Name der BAG (bei Berufsausübungsgesellschaften), Anschrift der Zulassungskanzlei und Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis enthält ferner Spalten für Vermerke über die Teilnahme an der Wahl sowie für

Berichtigungen, Ergänzungen und Bemerkungen.

- (4) Nach Beginn der Auslegungsfrist sind Änderungen nur noch auf rechtzeitigen Einspruch hin zulässig (§ 19). Offensichtliche Unrichtigkeiten darf der Wahlausschuss, soweit sie nicht Gegenstand eines Einspruchsverfahrens sind, jederzeit berichtigen. Änderungen sind in der Spalte „Bemerkungen/Ergänzungen“ zu erläutern.

§ 18 (Auslegung des Wählerverzeichnisses, wahlhelfende Person)

- (1) Das Wählerverzeichnis wird bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der üblichen Geschäftszeiten zur persönlichen Einsicht durch die Wahlberechtigten während der nach § 15 Abs. 1 bestimmten Dauer ausgelegt.
- (2) Der Wahlausschuss bestellt im Einvernehmen mit dem Präsidenten / der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer für die Aufsicht während der Auslegungsfrist zwei Mitarbeitende der Geschäftsstelle zu wahlhelfenden Personen. § 15 Abs. 6 gilt entsprechend.
- (3) Das Wählerverzeichnis darf während der Auslegungszeit nicht aus der Geschäftsstelle entfernt werden. Nach Dienstschluss ist es sorgfältig zu verschließen.
- (4) Eintragungen in das Wählerverzeichnis durch die Wahlberechtigten sind unzulässig.

§ 19 (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis)

- (1) Gegen das Wählerverzeichnis, dessen nicht ordnungsgemäße Auslegung oder eine Behinderung der Einsichtnahme steht jedem Wahlberechtigten der Einspruch zu. Der Einspruch bedarf der Schriftform und ist bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss einzulegen.

- (2) Der Wahlausschuss entscheidet innerhalb von zehn Kalendertagen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch. Richtet sich der Einspruch gegen die Eintragung eines Anderen, ist dieser vor der Entscheidung zu hören. Ist der Einspruch begründet, ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer und dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen. Sie ist für die Durchführung der Wahl endgültig.

§ 20 (Feststellung des Wählerverzeichnisses)

- (1) Der Wahlausschuss stellt drei Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis fest. Erhält der Wahlausschuss oder eine gemäß § 15 Abs. 6 bestellte wahlhelfende Person vorher Kenntnis davon, dass ein im Wählerverzeichnis aufgeführtes Kammermitglied die Mitgliedschaft verloren hat oder eine nicht aufgeführte Person die Mitgliedschaft erworben hat, ist dem durch Streichung oder Ergänzung im Wählerverzeichnis Rechnung zu tragen.
- (2) Offensichtliche Unrichtigkeiten in dem nach § 20 festgestellten Wählerverzeichnis darf die wahlleitende Person jederzeit beheben.

§ 21 (Wahlvorschläge)

- (1) Jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.
- (2) Wahlvorschläge müssen spätestens am letzten Tag des dafür bestimmten Zeitraums (§ 15 Abs. 2) schriftlich beim Wahlausschuss oder auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingegangen sein. Der Wahlvorschlag soll auf einem beim Wahlausschuss anzufordernden Formblatt eingereicht werden. Der Eingang ist durch eine wahlhelfende Person

zu dokumentieren und an die wahlleitende Person zu übermitteln.

- (3) Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Zulassungskanzlei der vorgeschlagenen kandidierenden Person enthalten. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Die kandidierende Person darf sich selbst vorschlagen. Vor- und Familienname (bei natürlichen Personen) bzw. der vollständige Name der BAG sowie Vor- und Familienname des für sie handelnden (gesetzlichen) Vertreters (bei Berufsausübungsgesellschaften) sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der unterstützten Personen müssen auf dem Wahlvorschlag eindeutig erkennbar sein.

- (4) Vorgeschlagen werden darf nur, wer wählbar ist. Die Wählbarkeit richtet sich nach der Bundesrechtsanwaltsordnung (§ 191 b Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §§ 65, 66 BRAO).

- (5) Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterstützen. Es dürfen aber pro Kammermitglied nur so viele Wahlvorschläge eingereicht oder unterstützt werden, wie Kammermitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen sind.

- (6) Den Wahlvorschlägen sind unterschriebene Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen beizufügen. Die Vorgeschlagenen haben zugleich zu erklären, dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind.

- (7) Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen als auch bei der Einverständniserklärung ist eine gewillkürte Vertretung ausgeschlossen. Berufsausübungsgesellschaften werden durch den (gesetzlichen) Vertreter vertreten. Bei mehreren (gesetzlichen)

Vertretern genügen Namen und Unterschrift eines (gesetzlichen) Vertreters.

- (8) Hat eine wahlberechtigte Person mehr Wahlvorschläge unterzeichnet, als Kammermitglieder in die Satzungsversammlung zu wählen sind, wird sein Name auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen. Hierauf ist in der ersten Wahlbekanntmachung besonders hinzuweisen.

§ 22 (Prüfung, Zulassung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge - Zweite Wahlbekanntmachung)

- (1) Der Wahlausschuss prüft, ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingegangen und vollständig sind und den Vorgaben dieser Wahlordnung entsprechen.

- (2) Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss unverzüglich nach Ablauf des Zeitraums für die Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 15 Abs. 2). Die Entscheidung über die Zulassung ist den kandidierenden Personen bekannt zu geben. Sie ist für die Aufstellung der kandidierenden Personen endgültig.

- (3) Ungültig sind Wahlvorschläge, die den § 65 Nr. 1 und Nr. 2, § 66 i. V. m. § 191 b Abs. 3 Satz 1 BRAO oder den Vorschriften dieser Wahlordnung nicht entsprechen.

- (4) Nach Abschluss der Prüfung hat der Wahlausschuss den Kammermitgliedern die Namen der zur Wahl zugelassenen kandidierenden Personen bis spätestens zum 14. Tag vor Beginn der Wahlfrist durch die zweite Wahlbekanntmachung in alphabetischer Reihenfolge mitzuteilen. Die zweite Wahlbekanntmachung darf abweichend von § 13 Abs. 4 auch nur durch Veröffentlichung auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer erfolgen.

§ 23 (Wahlunterlagen)

- (1) Nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge werden die Wahlunterlagen nach Anweisung des Wahlausschusses gefertigt.
- (2) Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen und die Anschrift der Zulassungskanzlei der Vorgeschlagenen, die vom Wahlausschuss zugelassen wurden, in alphabetischer Reihenfolge ihres Familiennamens.

§ 24 (Stimmabgabe bei elektronischer Wahl)

- (1) Den Wahlberechtigten werden vor Beginn der Wahlfrist die Hinweise zur Durchführung der Wahl und die Zugangsdaten (Identifikationsnummer) über das beA übermittelt. Wurde für einen Wahlberechtigten kein beA eingerichtet oder ist die Versendung über das beA technisch nicht möglich, so erfolgt die Mitteilung mit einfachem Brief.
- (2) Die Wahl erfolgt durch Aufruf des den Vorgaben von § 23 entsprechenden, elektronischen Stimmzettels an einem Computer und Stimmabgabe. Hierzu hat sich der Wahlberechtigte im Online-Wahlportal mit Hilfe der übersandten Zugangsdaten zu authentifizieren. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlschreiben und im Online-Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei hat das verwendete elektronische Wahlsystem zu gewährleisten, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist und die Wahlberechtigten ihre Stimmen bis zur Absendung des elektronischen Stimmzettels korrigieren oder die Wahl abbrechen können. Für eine Berufsausübungsgesellschaft handelt ein (gesetzlicher) Vertreter.
- (3) Das Online-Wahlportal kann bereits vor Beginn der Wahlfrist geöffnet werden. Stimmen, die

vor Beginn der Wahlfrist abgegeben werden, gelten insoweit als gültig.

- (4) Die Speicherung der eingehenden Stimmen darf nur anonymisiert erfolgen. Ferner darf die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden können. Für den Wahlberechtigten muss jederzeit erkennbar sein, wann ein Absenden und Übermitteln der Stimmen erfolgt. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlberechtigten zu ermöglichen. Ihm muss eine erfolgreich durchgeführte Stimmabgabe angezeigt werden. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt die Stimmabgabe als vollzogen.
- (5) Es muss ausgeschlossen sein, dass das elektronische Wahlsystem die Stimmen des Wahlberechtigten auf den von ihm verwendeten Computer speichert. Zudem muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Zum Schutze der Geheimhaltung muss der elektronische Stimmzettel nach erfolgter Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das elektronische Wahlsystem darf keinen Ausdruck abgegebener Stimmen auf Papier zulassen.
- (6) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Es darf keine Protokollierung der Anmeldung am elektronischen Wahlsystem, der abgegebenen Stimmen, der IP-Adressen sowie personenbezogener Daten erfolgen.

§ 25 (Beginn und Ende der elektronischen Wahl)

- (1) Beginn und Ende der elektronischen Wahl erfolgen durch Autorisierung der wahlleitenden Person. Die wahlleitende Person weist das mit der Durchführung der

Wahl beauftragte Unternehmen entsprechend an. § 15 Abs. 6 gilt entsprechend.

- (2) Beginn und Ende der Wahlfrist richten sich nach § 15 Abs. 3.

§ 26 (Störung der elektronischen Wahl)

- (1) Ist den Wahlberechtigten die elektronische Stimmabgabe innerhalb des Wahlzeitraums aus technischen Gründen, die nicht in der Sphäre der Wahlberechtigten liegen, unmöglich, kann die wahlleitende Person im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss den Wahlzeitraum verlängern. Die Verlängerung wird abweichend von § 13 Abs. 4 auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer bekannt gegeben.
- (2) Werden während der elektronischen Wahl Störungen bekannt, so kann der Wahlausschuss die Behebung der Störung veranlassen und die Wahl fortsetzen. Besteht allerdings die Möglichkeit, dass bereits abgegebene Stimmen vorzeitig bekannt gegeben oder gelöscht werden oder gelöscht worden sind oder besteht die Möglichkeit einer Stimmenmanipulation, so ist die Wahl ohne Auszählung der Stimmen abbrechen. Die wahlleitende Person entscheidet dann gemeinsam mit dem Wahlausschuss über das weitere Verfahren.
- (3) Störungen sowie deren Ursache, Auswirkungen, Intensität und Dauer sind im Protokoll der Wahl zu vermerken. Die Wahlberechtigten sind über Störungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

§ 27 (Technische Anforderungen an das elektronische Wahlsystem)

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss aktuellen tech-

nischen Standards, insbesondere den jeweiligen Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen. Dies bedingt vor allem die ausreichende Trennung der zur Wahl eingesetzten technischen Systeme. Insbesondere müssen zur Wahrung des Wahlgeheimnisses die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis auf getrennten Servern geführt werden. Das gewählte System hat durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.

- (2) Zum Schutze der Geheimhaltung wird eine Anonymisierung der Wahlberechtigten durch Wahlnummern durchgeführt, wobei sichergestellt wird, dass die Stimmabgaben nicht über die Zugangsdaten auf einzelne Mitglieder zurückgeführt werden können.
- (3) Die zur Durchführung der elektronischen Wahl eingesetzten Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Internet geschützt sein. Ferner muss sichergestellt sein, dass nur autorisierte Personen Zugriff nehmen können. Als solche autorisierten Zugriffe sind vor allem die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe der Wahlberechtigten, sowie die Registrierung der Stimmabgabe (Wahl-daten) anzusehen. Auf den Inhalt der Stimme darf keine Zugriffsmöglichkeit bestehen.
- (4) Die Übertragung der Wahldaten ist vor Ausspähen, Entschlüsselungs- und Manipulationsversuchen zu schützen. Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen. Ferner sind die Übertragungswege zur Prüfung der Wahlberechtigung, zur Registrierung der Stimmabgabe im Wähler-

verzeichnis sowie zur Stimmabgabe so voneinander zu trennen, dass eine Zuordnung von abgegebenen Stimmen zu einzelnen Wahlberechtigten dauerhaft unmöglich ist. Gleiches gilt für die Verarbeitung der Wahldaten.

- (5) Die Wahlberechtigten sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen zu informieren, mit denen der für die Wahlhandlung genutzte Computer gegen Angriffe Dritter geschützt werden kann. Es ist auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherungshinweise ist vor der Stimmabgabe durch den Wahlberechtigten verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen.
- (6) Der Wahlausschuss muss sich die Erfüllung der technischen Anforderungen durch geeignete Unterlagen des beauftragten Anbieters des elektronischen Wahlsystems nachweisen lassen. Dieser sowie gegebenenfalls weitere beauftragte externe Dienstleister sind auf die Einhaltung der an das elektronische Wahlsystem nach dieser Satzung gestellten Anforderungen zu verpflichten.

§ 28 (Stimmabgabe bei Briefwahl)

- (1) Hat der Wahlausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Briefwahl beschlossen, erfolgt die Stimmabgabe nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen.
- (2) Den Wahlberechtigten werden bis spätestens zum 14. Tag vor Beginn der Wahlfrist die Abstimmungsunterlagen mit einfachem Brief übermittelt. Der Wahlausschuss teilt dabei die Wahlfrist mit. Stimmen, die vor dem Beginn der Wahlfrist beim Wahlausschuss eingehen, gelten insoweit als gültig.
- (3) Die Abstimmungsunterlagen bestehen aus

- a) dem Stimmzettel, der nur die zugelassenen kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Zulassungskanzlei enthält,
- b) einen verschließbaren Wahlumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettel zur Wahl zur Satzungsversammlung aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen“,
- c) einem frei gemachten, an den Wahlausschuss adressierten Rücksendeumschlag mit der Angabe „Wahl zur Satzungsversammlung“ sowie
- d) einem Wahlausweis, der die Anschrift der Zulassungskanzlei des Wahlberechtigten und dessen Mitgliedsnummer enthält.

- (4) Für eine Berufsausübungsgesellschaft handelt es sich (gesetzlicher) Vertreter.

§ 29 (Ermittlung des Wahlergebnisses)

Gewählt sind diejenigen kandidierenden Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (§ 191 b Abs. 2 Satz 4 BRAO). Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze das von der wahlleitenden Person zu ziehende Los.

(Ermittlung bei elektronischer Wahl)

- (1) Bei Ermittlung des Wahlergebnisses bei elektronischer Wahl ist für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl die wahlleitende Person zusammen mit dem Wahlausschuss verantwortlich. Es müssen durch das elektronische Wahlsystem technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar

machen können. Dafür sind alle Datensätze der elektronischen Wahl in geeigneter Weise zu speichern.

- (2) Bei Zweifeln über die Gültigkeit einer Stimmabgabe entscheidet die wahlleitende Person, im Falle der Verhinderung entscheidet die stellvertretende Person.

§ 30 (Ermittlung des Wahlergebnisses bei Briefwahl)

- (1) Hat der Wahlausschuss gemäß § 13 Abs. 1 die Durchführung einer Briefwahl beschlossen, richtet sich die Stimmauszählung nach nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Die beauftragten wahlhelfenden Personen versehen die bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingehenden Rücksendeumschläge mit einem Eingangsstempel und tragen in einer Eingangsliste die Zahl der eingegangenen Rücksendeumschläge ein. Die Eingangsliste wird Anlage zum Protokoll der Wahl.
- (3) Unverzüglich nach Ablauf der Wahlfrist stellt die Wahlausschuss die Gesamtzahl der eingegangenen Rücksendeumschläge fest, öffnet diese und prüft die Wahlberechtigung des Absenders, in dem er die Mitgliedsnummer des Wahlausweises mit der Nummer des Wählerverzeichnis vergleicht.
- (4) Verspätet eingegangene Rücksendeumschläge sind mit einem Vermerk über den Zeitpunkt ihres Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Sie gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (5) Stimmen von Nichtwahlberechtigten gelten als nicht abgegeben.
- (6) Sofern

wobei ein nicht festverklebter oder nur eingeschobener Wahlumschlag als verschlossen gilt oder

- b) der Rücksendeumschlag mehr als einen Wahlumschlag oder keinen Wahlausweis enthält, oder
- c) sonstige schwere Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,

wird der Rücksendeumschlag mit Beanstandungsvermerk einschließlich seines Inhalts zu den Wahlunterlagen genommen. Die Stimme gilt als ungültig.

- (7) Der dem Rücksendeumschlag entnommene Wahlumschlag wird in eine Urne gelegt.
- (8) Die in die Urne gelegten Wahlumschläge werden als dann entnommen und geöffnet.

Sofern

- a) ein Stimmzettel mehr Wahlkreuze enthält, als kandidierende Personen zu wählen sind, oder
- b) ein Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, oder
- c) ein Stimmzettel zerrissen oder stark beschädigt ist, so dass er den Willen des Wahlberechtigten nicht mehr erkennen lässt, oder
- d) ein Wahlumschlag mehrere Stimmzettel enthält, oder
- e) sonstige schwere Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,

ist die Stimme ungültig.

- (10) Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit abgegebener Stimmen entscheidet der Wahlausschuss. In dem Protokoll der Wahl ist die Ungültigkeit einer Stimme stichwortartig zu begründen.

- (11) Nach Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel stellt der Wahlausschuss die Anzahl der gültigen Stimmzettel fest. Danach werden die auf jede kandidierende Person entfallenden Stimmen gezählt.

- (12) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.

§ 31 (Bekanntmachung des Wahlergebnisses – Dritte Wahlbekanntmachung)

- (1) Die wahlleitende Person fordert die Gewählten durch eingeschriebenen Brief oder durch das beA auf, sich binnen einer Woche über Annahme oder Ablehnung der Wahl schriftlich zu erklären. Wird die Wahl von dem Gewählten nicht binnen einer Woche nach Absendung der Mitteilung aus einem der in § 67 BRAO genannten Gründe gegenüber der wahlleitenden Person schriftlich abgelehnt, gilt sie als angenommen. Die Annahme kann bereits im Vorfeld erklärt werden.
- (2) Werden von einem Gewählten zulässige Ablehnungsgründe vorgebracht, ist an seiner Stelle die kandidierende Person mit der nächst höheren Stimmenzahl gewählt. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Kammermitglied aus der Satzungsversammlung später ausscheidet (§ 191 b Abs. 3 Satz 2 BRAO). § 29 gilt entsprechend.
- (3) Die wahlleitende Person gibt das Wahlergebnis unverzüglich durch Veröffentlichung auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer bekannt (3. Wahlbekanntmachung). In der Veröffentlichung ist auf die Bestimmung über die Wahlanfechtung hinzuweisen.
- (4) Der Wahlausschuss kann beschließen, dass bereits vor der 3. Wahlbekanntmachung ein vorläufiges Wahlergebnis auf der Webseite der Kammer oder über andere Informationsmedien der Kammer – vorbehaltlich der Annahme der Gewählten – veröffentlicht wird.

§ 32 (Wahlanfechtung)

- (1) Die Wahl kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der 3. Wahlbekanntmachung schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem 3. Tag nach der Veröffentlichung. Es gilt § 112 f BRAO entsprechend.
- (2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

§ 33 (Aufbewahrung der Wahlunterlagen)

Die Wahlunterlagen (Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge, Niederschriften, Belegstücke der Wahlbekanntmachung, elektronische Do-

kumentationen, Stimmzettel und sonstige Unterlagen) sind nach Beendigung der Wahl zu versiegeln und bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren.

§ 34 (Kosten)

Die durch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Wahlprüfung entstehenden Kosten trägt die Rechtsanwaltskammer Tübingen. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten Aufwandsentschädigung und Reisekostenvergütung entsprechend Ziffer 1 und 3 der Richtlinie gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 5 BRAO der Rechtsanwaltskammer Tübingen.

V. Inkrafttreten

Die Satzung in dieser Form tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:
Tübingen, den

Rechtsanwalt Albrecht Luther
Präsident

TOP 12: Vorschlag zur Änderung von Buchstabe C. Ziff. 7) Gebührenordnung

Die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen in der Fassung vom 24.09.2025 lautet zu Buchstabe C. Ziff. 7) wie folgt:

Für das Widerspruchsverfahren in einem Verwaltungsverfahren wird im Falle der Zurückweisung des Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro erhoben.

Buchstabe C. Ziff. 7) soll zukünftig wie folgt lauten:

Für das Widerspruchsverfahren in einem Verwaltungsverfahren wird bei Kostentragungspflicht des Widerspruchsführers eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro erhoben.

75. Deutschen Juristentag Erfurt 2026



Der Deutsche Juristentag ist der größte und bedeutendste rechtspolitische Kongress in Europa. Seit mehr als 160 Jahren treffen sich hier Spitzen aus Politik, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Juristinnen und Juristen aller Berufsgruppen und rechtspolitisch Interessierte, um gemeinsam die großen juristischen Streitfragen unserer Zeit anzugehen und hierfür neue Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine Übersicht zu Fach- und Beiprogramm finden Sie unter

www.djt.de

75. Deutscher Juristentag Erfurt 2026

16. bis 18. September 2026



www.djt.de
facebook.com/juristentag
instagram.com/juristentag
instagram.com/djt_erfurt
linkedin.com/company/juristentag



Die App zum 75. dtj ist erhältlich ab August für iOS und Android.

Geschäftsführerkonferenz 2025



Begrüßungsabend auf Schloss Hohenentrungen

Am 03.04./04.04.2025 war die Rechtsanwaltskammer Tübingen Gastgeberin der alljährlich stattfindenden Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer sowie aller regionalen Rechtsanwaltskammern im ganzen Bundesgebiet.

Dieses regelmäßige Treffen dient dem fachlichen Austausch der Kammern über berufsrechtliche Themen und über die von den Geschäftsstellen zu bewältigenden Aufgaben im fachlichen und organisatorischen Bereich.

Zu dem der Veranstaltung vorausgehenden traditionellen Begrüßungsabend konnten Präsident Albrecht Luther und Geschäftsführerin Elke Haller-Schwabenthan 68 Kolleginnen und Kollegen auf Schloss Hohenentrungen in zwangloser Atmosphäre zum geselligen Austausch willkommen heißen. Am darauffolgenden Tag schloss sich die Arbeits-sitzung im Tagungshotel Achalm in Reutlingen an. Während der Tagung

wurden 20 Tagesordnungspunkte beraten, u.a. Fragen zur Handhabung von Abwicklungen in den verschiedenen Kammern, zur Befreiung von der Kanzleipflicht gemäß §§ 29, 29a, 30 BRAO sowie zur Vorlagepflicht von Originalunterlagen bei Fachanwaltsanträgen. Es wurde über aktuelle Entwicklungen zum GwG und damit verbundene Änderungen durch das EU-Geldwäschepaket, zur elektronischen Akte beim Anwaltsgericht und dem Vorgehen bei berufsrechtlichen Verfahren gegen eine

BAG berichtet. Darüberhinaus erfolgte ein reger Austausch zu auftauchenden Problematiken im Tagesgeschäft der Geschäftsstellen. Nach der allseits als gelungen empfundenen Veranstaltung findet die nächste Geschäftsführerkonferenz im Oktober 2026 statt. Gastgeberin dann ist die Rechtsanwaltskammer Braunschweig.

Rechtsanwältin
Elke Haller-Schwabenthan
Geschäftsführerin



Tagung der Geschäftsführerkonferenz am 04.04.2025 im Achalm-Hotel Reutlingen

21. Fortbildungsveranstaltung des AGH Baden-Württemberg am 18.07.2025

Am 18.07.2025 lud der AGH Baden-Württemberg zu seiner jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltung ein. Sie wurde in diesem Jahr turnusgemäß von der Rechtsanwaltskammer Tübingen organisiert und in den Räumen ihrer Geschäftsstelle in der Christophstraße in Tübingen durchgeführt.

Prof. Dr. Christian Winterhoff, Rechtsanwalt und apl. Professor an der Universität Göttingen, referierte über das Thema „anwaltliche Selbstverwaltung und effektiver Rechtsschutz – die Rolle der Anwaltsgerichtsbarkeit im Lichte der Vorgaben des Grundgesetzes“.

Rechtsanwalt und Wirtschaftsjurist Martin Huff, ehemals Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln, widmete sich dem Thema „Beleidigungen und Kritik gegenüber Rechtsanwälten und durch Rechtsanwälte – Wer geht mit wem wie um?“

Das dritte Referat, gehalten von Richter am Amtsgericht Bertram Koch vom Referat für Information und Kommunikation im Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg, stand unter der Überschrift „E-Akte bei den Anwaltsgerichten: Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen“.



Tagung AGH Baden-Württemberg in der Geschäftsstelle, Referent Bertram Koch

Die inzwischen traditionelle Fortbildungsveranstaltung des AGH Baden-Württemberg ist ein Forum für den Austausch der Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs, der geschäftsführenden Vorsitzenden der Anwaltsgerichte, der Vorstände der Rechts-

anwaltskammern sowie der Präsidenschaften der Oberlandesgerichte, der Generalstaatsanwälte sowie von Vertretern des Justizministeriums. Die Veranstaltung klang bei einer Stocherkahnfahrt mit einem gemeinsamen Imbiss aus.



Stocherkahnfahrt auf dem Neckar

Neuordnung der Weiterbildung für Rechtsanwaltsfachangestellte

Der Bundesgesetzgeber hat in den §§ 53 a ff. BBiG drei neue Fortbildungsstufen eingeführt, von denen die mittlere Stufe den bisherigen Abschluss zum Geprüften Rechtsfachwirt/der Geprüften Rechtsfachwirtin ersetzt.

In der ersten Fortbildungsstufe können Rechtsanwaltsfachangestellte sich zu sogenannten **„Berufsspezialisten“** ausbilden lassen. Die Prüfungsverordnungen für den Berufsspezialisten „Insolvenzrecht“ und den Berufsspezialisten „Technologie und Marketing im Rechtsbereich“ sind in Arbeit. Geplant sind weitere Berufsspezialisten in den Bereichen „Zwangsvollstreckung“ und „Verkehrsunfallrecht“.

Die bisherige Ausbildung zum Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“ wird durch eine Ausbildung zum **„Bachelor Professionell“** ersetzt. Die Prüfungsverordnung für diese Weiterbildung liegt im Entwurf vor. Sie sieht eine deutlich umfangreichere Ausbildung vor, als dies bisher für Rechtsfachwirte vorgegeben war. Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen findet die letzte Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin in der Zeit von August 2026 bis Dezember 2026 statt. Die Kurse für den „Bachelor Professionell“ werden von der Ausbildungs-GmbH der Rechtsanwaltskammer Stuttgart ab Ende dieses Jahres / Anfang nächstes Jahr angeboten.

In der dritten Fortbildungsstufe kann der Titel **„Master Professionell“** erlangt werden. Eine Prüfungsverordnung für diesen Bereich liegt bisher nicht vor.

Da die neuen Weiterbildungen einen erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand der zuständigen Stellen (Kammern) bedingen, werden die Rechtsanwaltskammern Verbünde bilden, um effiziente Prüfungsverfahren zu gewährleisten. Es wird davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2027 den Interessenten klare Strukturen über die Fortbildung und Prüfungsverfahren aufgezeigt werden können.

NEU

Aktenviewer für elektronische Gerichtsakten



Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können elektronische Gerichts- und Behördenakten oft nur schwer nutzen, u.a., weil die im Standard XJustiz codierte Aktenstruktur nicht ohne Weiteres darstellbar ist. Mit **„Akte kompakt“** stellt die BRAK seit dem 02.07.2026 im beA-Portal ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem elektronische Akten komfortabel dargestellt und weiterverarbeitet werden können.

Elektronische Gerichts- und Behördenakten, die Kolleginnen und Kollegen über das Akteneinsichtsportal oder das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bereitge-

stellt werden, sind ohne weitere Werkzeuge kaum sinnvoll lesbar. Denn Akten werden zum Teil in Form vieler Einzeldateien geliefert. Der Aufbau der Akte ist im XJustiz-Datensatz codiert. Andere Akten werden in nicht bearbeiteter HTML-Form oder als Gesamt-PDF geliefert, das nicht mit Lesezeichen versehen werden kann.

Mit „Akte kompakt“ werden elektronische Akten komfortabel nutzbar. „Akte kompakt“ dient zum Anzeigen, Filtern und Durchsuchen von Akten. Zudem können ausgewählte Akteninhalte nebst Aktenstruktur exportiert und in bestehende anwaltliche Aktenverarbeitungsprogramme zur weiteren Verarbeitung importiert werden.

Mit „Akte kompakt“ arbeitet man im Browser. Es muss keine Software installiert werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf dem lokalen Rechner – es werden also keine vertraulichen Daten auf fremden Systemen verarbeitet. Konflikte mit der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht werden so vermieden.

„Akte kompakt“ wird als eigene Kachel auf der Startseite des beA-Portals dargestellt und kann auch direkt über die URL <https://akte-kompakt.bea-brak.de> adressiert werden.

Voraussetzung ist die Installation der am 01.07./02.07.2026 zur Verfügung gestellten Version 4.5 des beA-Systems. Eine Anleitung zum Installieren ist im beA-Supportportal hinterlegt. Weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer.

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Frau Alina Kürschner



Alina Kürschner

Bereits seit dem 01.07.2025 ergänze ich das Team der Geschäftsstelle der RAK Tübingen in allen allgemein anfallenden Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben. Insbesondere bin ich derzeit im Bereich der Fachanwaltschaften und Anwaltsausweise tätig.

Meine Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten habe ich 2003 in einer Kanzlei in Reutlingen begonnen. Nach erfolgreichem

Ausbildungsabschluss im Jahr 2006 war ich dort noch bis 2009 beschäftigt. Von 2010 bis Mitte 2023 habe ich sodann bei einem Einzelanwalt in Tübingen gearbeitet. Nach meiner Elternzeit stand bei mir die Frage offen, wieder in einer Anwaltskanzlei einzusteigen oder mich neuen Herausforderungen zu stellen. Da ich den Bereich des Rechts nicht verlassen wollte, kam das Jobangebot der Rechtsanwaltskammer genau richtig. Hier kann ich meine langjährige Berufserfahrung einbringen, gleichzeitig aber auch in einem kompetenten Team neue Aufgabenbereiche kennenlernen.

Ich freue mich daher, ein Teil der Geschäftsstelle der RAK Tübingen geworden zu sein und meinen Teil zu einer schnellen Bearbeitung der Anliegen ihrer Mitglieder beitragen zu können.

Neue Empfehlung des Kammervorstands für die Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen hat am 22.04.2026 beschlossen, für ab dem 01.01.2027 abzuschließende Ausbildungsverträge folgende Ausbildungsvergütung zu empfehlen:

1. Ausbildungsjahr: 1.000,00 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1.100,00 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.200,00 Euro

Die Rechtsanwaltskammer überprüft

die Einhaltung der Empfehlung im von der Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen bei der Registrierung der Ausbildungsverträge. Eine Unterschreitung der jeweils geltenden Vergütungsempfehlung um mehr als 20 % führt dazu, dass die vereinbarte Vergütung nicht mehr angemessen ist. Im gegebenen Fall erfolgt insoweit keine Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse.

Änderungen in der Fachanwaltsordnung ab 01.10.2026

Die Satzungsversammlung beschloss im Juni die Anpassung der erforderlichen theoretischen Kenntnisse bei den Fachanwaltschaften für Strafrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Sportrecht.

Strafrecht:

Nach der neuen Fassung von § 13 Nr. 3 FAO müssen künftig auch Kenntnisse über die Grundzüge der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen nachgewiesen werden.

Handels- und Gesellschaftsrecht:

In § 14i Nr. 2c) FAO wird nunmehr klargestellt, dass beim internationalen Gesellschaftsrecht nur Grundzüge verlangt werden, insbesondere zum europäischen Gesellschaftsrecht und zur Europäischen Aktiengesellschaft. Neu aufgenommen wurden wegen ihrer praktischen Bedeutung Grundzüge des Vereins- und Stiftungsrechts.

Sportrecht:

Die Fallanrechnung in § 5 Abs. 1x) FAO wurde erweitert. Künftig können bis zu 20 der 80 erforderlichen Fälle aus einer Tätigkeit als Richter/in beziehungsweise Schiedsrichter in der Sport (Schieds-) Gerichtsbarkeit oder als Schlichter/in in anderen rechtsförmlichen Verfahren stammen.

§ 14q Nr. 7 FAO umfasst nunmehr ausdrücklich auch sportrechtliche Bezüge des Persönlichkeitsrechts.

Weiterführende Hinweise finden Sie auf der Homepage der BRAK.

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg

Bekanntmachung:

Herr Rechtsanwalt Hasso von Zworowsky, 72766 Reutlingen wurde erneut für die Dauer von 5 Jahren (vom 07.10.2026 bis 06.10.2031) durch den Minister der Justiz und für Migration zum Mitglied des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg ernannt.

Weitere seit Erscheinen des letzten Kammerreports ernannte Mitglieder:

► anwaltliche Mitglieder:

RA Dr. Stephan Cymutta
Augustaanlage 13
68165 Mannheim
Bestellung ab 22.01.2026 bis
21.01.2031

► richterliche Mitglieder:

Dr. Uwe Tetzlaff
Postfach 10 36 53, 70031 Stuttgart
Bestellung ab 15.02.2026 bis
14.02.2031

Anne-Dorothee Gertler
Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe
Bestellung ab 17.09.2026

NACHRUF



Rudolf Stumpf 1949-2026

Die Rechtsanwaltskammer trauert um ihren ehemaligen und langjährigen Geschäftsführer Rudolf Stumpf, der am 29.06.2026 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Rechtsanwalt Rudolf Stumpf leitete von 1985 bis 2010 die Geschäftsstelle, welche zunächst in Tübingen-Lustnau angesiedelt war, ehe im Jahr 2003 der von ihm zu bewältigende Umzug in die Christophstraße 30 in Tübingen in größere Räume erfolgte. Die Geschäftsstelle führte er stets mit großer Umsicht und Sachkunde. Hierdurch hat Rudolf Stumpf sich die Achtung und das Ansehen von nahezu einer ganzen Generation von Rechts-

anwältinnen und Rechtsanwälten unseres Kammerbezirks erworben. Für diese war er ein verlässlicher Ansprechpartner in allen berufrechtlichen Fragen und Themen. Auch die Geschäftsführer anderer Kammern schätzten seine Kompetenz und Kollegialität.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen von
Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer
Tübingen

Albrecht Luther
Präsident

Ergebnis der Weihnachtsspendenaktion 2025

Der Aufruf der Hülfskasse zur Weihnachtsspende im Jahr 2025 war wieder ein Erfolg: Trotz der krisenhaften Zeit gingen bei uns rund 193.000 Euro (Vorjahr rund 200.000 Euro) an Spenden aus allen Bundesländern ein. Diese Mittel ermöglichten es, wieder bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Angehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen: Sowohl Erwachsene als auch Kinder konnten sich über jeweils 700 Euro freuen.

Im Namen der Unterstützten danken wir sehr herzlich für die große Spendenbereitschaft.

Weitere bundesweite Leistungen der Hülfskasse

Neben der Weihnachtsspende kann die Hülfskasse auch bundesweit behilflich sein, wenn Krankheitskosten

nicht erstattet werden und dennoch nötig sind.

Angehörige der Nicht-Mitgliedskammern können pro Halbjahr bis zu € 750,00 erhalten, z. B. für Zahnbehandlungskosten oder Medikamente. Angehörige unserer Mitgliedskammern beim BGH, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein können sogar bis zu € 1.000,00 pro Halbjahr erhalten.

Bitte geben Sie diese Information gern weiter an betroffene Kolleg:innen oder nehmen Sie bei Fragen direkt Kontakt zur Hülfskasse auf.

Jetzt per
PayPal
spenden!



Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

Spendenmöglichkeiten

Online:

<https://huelfskasse.de/spenden/>

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN:

DE22 3702 0500 0020 1442 11

BIC: BFSWDE33XXX

Kontakt:

Hülfskasse Deutscher

Rechtsanwälte

Pia Alatalo

Steintwietenhof 2, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 36 50 79

Fax: (040) 37 46 45

E-Mail: info@huelfskasse.de

Internet: www.huelfskasse.de

Facebook: www.facebook.com/huelfskasse

Fachanwältinnen/Fachanwälte vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

		Kanzleianschrift	Seit
RA Till Teufel	FA f. Insolvenzrecht	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	13.10.2025
RA Michael Unterrainer	FA f. Arbeitsrecht	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	13.10.2025
RA Marc Hufschmidt	FA f. Verkehrsrecht	Birkenweg 16, 72202 Nagold	13.10.2025
RA Dennis Haller	FA f. Informationstechnologierecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	13.10.2025
RA Dr. Boris Mattes	FA f. Versicherungsrecht	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	13.10.2025
RAin Ricarda Isabel Bongers	FAin f. Arbeitsrecht	Hauptwasen 3, 72336 Balingen	13.10.2025
RA Jan Gebhardt	FA f. Miet- und WEG-Recht	Gartenstraße 43, 72764 Reutlingen	03.12.2025
RAin Lucia Halder	FAin f. Familienrecht	Bahnhofstr. 29, 88400 Biberach	12.12.2025
RAin Jana Christina Hartmann	FAin f. Familienrecht	Finkenweg 11, 72213 Altensteig	12.12.2025
RA Michael Maier	FA f. Informationstechnologierecht	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	12.12.2025
RAin Carolin Riehle	FAin f. Miet- und WEG-Recht	Marktstraße 18, 72202 Nagold	19.02.2026
RAin Tatjana Ilin	FAin f. Familienrecht	Ulmer-Tor-Straße 29, 88400 Biberach an der Riß	25.02.2026
RAin Nadine Seifert	FAin f. Familienrecht	Bahnhofstr. 22, 88069 Tett nang	25.02.2026
RAin Ronja Leopold	FAin f. Strafrecht	Marienplatz 32, 88212 Ravensburg	19.03.2026
RAin Eva Maria Binder	FAin f. Strafrecht	Hauptwasen 3, 72336 Balingen	25.03.2026
RAin Derya Büyükata	FAin f. Arbeitsrecht	Aspenhaustraße 19, 72770 Reutlingen	28.04.2026
RAin Ronja Beschorner	FAin f. Erbrecht	Eisenbahnstraße 41, 88212 Ravensburg	28.04.2026
RA Tobias Magin	FA f. Miet- und WEG-Recht	Werastraße 22, 88045 Friedrichshafen	28.04.2026
RA Jan Velder	FA f. Handels- und Gesellschaftsrecht	Albrechtstraße 20, 88045 Friedrichshafen	28.04.2026
RA Dr. Nicolas Böhm	FA f. Strafrecht	Gegenbaurstr. 10, 88239 Wangen	14.07.2026
RAin Diana Kissmehl	FAin f. Arbeitsrecht	Wichernstr. 5, 72762 Reutlingen	14.07.2026

Ausgeschiedene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Rainer Großmann	Kirchberg 9, 72202 Nagold	21.07.2025
Jannik Sommer	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	28.07.2025
Günther Grimm	Mozartstraße 15, 72762 Reutlingen	31.07.2025
Dierk Jarmuth	Adlerstraße 19, 88212 Ravensburg	31.07.2025
Franziska Dunker	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	03.08.2025
Paul Konertz	Ahornstraße 1, 72147 Nehren	16.08.2025
Herbert Thoma	Hauptstraße 4, 78727 Oberndorf	21.08.2025
Gabriel Aich	Schützenstraße 29, 88348 Bad Saulgau	29.08.2025
Niklas Waldinger	Goppertsweiler Halde 2, 88099 Neukirch	31.08.2025
Mark Merdian	Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen	31.08.2025
Helen Brache	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	03.09.2025
Bernd Richard Hinderer	Bahnhofstraße 10, 72532 Gomadingen	15.09.2025
Robert Müller	Heidelberger Landstraße 45, 64297 Darmstadt	24.09.2025
Alexander Völker	Kaiserstraße 55, 72764 Reutlingen	30.09.2025
August Kaspar	Schönbeinstr. 7, 72555 Metzingen	30.09.2025
Charlotte Köpp	Max-Lang-Str. 40-46, 70771 Leinfelden-Echterdingen	11.10.2025
Dorothea Faude-Scherle	Bismarckstraße 31, 78647 Trossingen	15.10.2025
Roland Huchler	Alter Postplatz 19, 88400 Biberach	20.10.2025
Sebastian Nothacker	Marktplatz 21, 75365 Calw	11.11.2025
Hannah Brendle	Hitzkoferstraße 1, 72517 Sigmaringendorf	30.11.2025
Jochen Kroll	Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen	17.12.2025
Harald Weber	Ulrich-Kuderer-Str. 14, 88339 Bad Waldsee	22.12.2025
Eberhard Haußmann	Schwänenstraße 1, 72336 Balingen	31.12.2025
Susanne O'Connell	Oberlandstr. 1-18, 88410 Bad Wurzach	31.12.2025
Andreas Jäger	Peter-Rosegger-Straße 122, 72762 Reutlingen	31.12.2025

Ausgeschiedene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 16.07.2025 bis 15.07.2026 (Fortsetzung)

Wolfgang Fritz	Hochbrücktorstr. 14, 78628 Rottweil	31.12.2025
Thomas Goes	Hechinger Straße 16, 72701 Haigerloch	31.12.2025
Torsten Lehmkuhler	Aspenhaustraße 19, 72770 Reutlingen	31.12.2025
Günther Thureau	Hinterkirch 2, 88090 Immenstaad	31.12.2025
Danilo Santin	Wöhrdstr. 20, 72072 Tübingen	31.12.2025
Birgit Schollenberger	Beizkofer Straße 22, 88512 Mengen	31.12.2025
Albrecht Schenk	Konrad-Adenauer-Str. 23, 72074 Tübingen	31.12.2025
Birgit Eberling	Paulinenweg 32, 75382 Althengstett	31.12.2025
Stefan Götz	Charlottenstr. 45-51, 72764 Reutlingen	31.12.2025
Rainer Kuhn	Metzgergasse 6, 75365 Calw	31.12.2025
Gabriele Hüni	Eckenerstr. 65, 88046 Friedrichshafen	31.12.2025
Albert Hirt	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	31.12.2025
Peter Jan Philipp	Stadtmauerstr. 5, 72764 Reutlingen	12.01.2026
Johanna Kielwein	Olof-Palme-Str. 83, 86199 Augsburg	15.01.2026
Dieter Neuper	Ringstraße 23, 78532 Tuttlingen	16.01.2026
Larissa Engelmann	Heerstraße 44, 78628 Rottweil	17.01.2026
Jonas Jaenicke	Mahdenstraße 6, 72138 Kirchentellinsfurt	17.01.2026
Gerd Schust	Lorenz-Bock-Str. 10, 78628 Rottweil	19.01.2026
Kurt Meboldt	Sonnenstr. 27, 72458 Albstadt	19.01.2026
Thomas Doeser	Robert-Gradmann-Weg 1, 72076 Tübingen	24.01.2026
David Bantlin	Pfalzgrafenweg 24, 72766 Reutlingen	31.01.2026
Cornelia Stilling-Andreoli	Eichenweg 5, 72135 Dettenhausen	06.02.2026
Angela Supplitt	Eberspächerstr. 24, 73730 Esslingen	10.02.2026
Wolfgang Hackenberg	Robert-Koch-Straße 7, 72800 Eningen u. A.	12.02.2026
Karl Pfeuffer	Hohenzollernstr. 11, 72488 Sigmaringen	27.02.2026
Carsten Balke	Riedlinger Str. 24, 88400 Biberach	04.03.2026
Sebastian Mihm	Schlierholzweg 18, 88400 Biberach	09.03.2026
Natalie Zinger-Reimann	Talstraße 21, 89584 Ehingen	11.03.2026
Martin Delling	Haußerstraße 105, 72076 Tübingen	23.03.2026
Kurt Hübner	Wolfazer Weg 36, 88239 Wangen	31.03.2026
Armin Jan Mozaffari Jovein	Charlottenstr. 49, 72764 Reutlingen	31.03.2026
Chiara Luisa Handschuh	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	31.03.2026
Gerd Schneider	Schönbeinstr. 7, 72555 Metzingen	31.03.2026
Enes Çetiner	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	07.04.2026
David Rechsteiner	Schloßstraße 16, 88416 Ochsenhausen	19.04.2026
Markus Mende	Kolpingstr. 3, 88213 Ravensburg	19.04.2026
Benjamin Strasser	Aspachstraße 4, 88276 Berg	19.04.2026
Jörg Holzmeier	Presselstr. 19, 70191 Stuttgart	23.04.2026
Alexandra Cloes	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	30.04.2026
Martina Haebel	Grüner Weg 32, 88400 Biberach	30.04.2026
Bernhard Schieß	Rehstr. 30, 88255 Baidt	15.05.2026
Claudia Bolsinger-Schäfer	Arminstraße 4, 72764 Reutlingen	18.05.2026
Thilo Klittich	Wilhelmstraße 78, 75323 Bad Wildbad	19.05.2026
Julia Winkler	Hauptwasen 3, 72336 Balingen	27.05.2026
Alexander Kübler-Kreß	Henri-Dunant-Straße 46, 88213 Ravensburg	31.05.2026
Celine Gaber	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	06.06.2026
Hans-Christoph Geprägs	Doblerstr. 8, 72074 Tübingen	10.06.2026
Annett Hildenbrand	Mörikestraße 24, 72762 Reutlingen	22.06.2026
Derya Büyükat	Aspenhaustraße 19, 72770 Reutlingen	23.06.2026
Jolante Fauser	Beethovenstraße 49, 72458 Albstadt	24.06.2026
Jana Johler	Kapellenstraße 72/1, 88471 Laupheim	30.06.2026
Jessica Ams	Doblerstraße 8, 72074 Tübingen	30.06.2026
David Bantlin	Herrenberger Str. 130, 71034 Böblingen	06.07.2026

Neuzulassungen niedergelassene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Sebastian Matthias Stauderer	Ehlersstraße 11, 88046 Friedrichshafen	29.07.2025
Florian Häberle	Karlstraße 3, 72072 Tübingen	29.07.2025
Moritz Altstädt	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	29.07.2025
Edgar Schmik	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	29.07.2025
Laura Elena Trenkle	Lindauer Straße 57, 88316 Isny im Allgäu	29.07.2025
Samira Schnekenburger	Marienplatz 32, 88212 Ravensburg	30.09.2025
Alexander Katzenmayer	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	30.09.2025
Christina Anna Digeser	Vaihingerhof 49, 78628 Rottweil	27.11.2025
Tabea Postweiler	Schulstraße 15, 72119 Ammerbuch	09.12.2025
Matthieu Colas	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	09.12.2025
Oliver Dragoescu	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	09.12.2025
Daniel Jakob Friedrich Pult	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	09.12.2025
Armando Kramer	Uhlandstraße 2, 72072 Tübingen	09.12.2025
Anna-Lena Buemann	Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	09.12.2025
David Kaspar	Bachstraße 23, 88214 Ravensburg	09.12.2025
Elisabeth Grundler	Ulmer-Tor-Straße 29, 88400 Biberach	09.12.2025
Duygu Terzi	Bachstraße 44, 88214 Ravensburg	09.12.2025
Alexander Gerdes	Kaiserstr. 57, 72764 Reutlingen	02.01.2026
Franziska Rebecca Ribechini	Poststr. 10, 72070 Tübingen	26.01.2026
Lucas Christian Eber	Bodnegger Str. 19, 88287 Grünkraut	26.01.2026
Lisa-Marie Bez	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	26.01.2026
Benjamin Cem Zengin	Hirschgraben 3, 88214 Ravensburg	26.01.2026
Julius Ibes	Lorenz-Bock-Str. 10, 78628 Rottweil	18.02.2026
Marie-Theres Penzkofer	Albrechtstraße 20, 88045 Friedrichshafen	27.02.2026
Robin Mehner	Mozartstraße 44-46, 72336 Balingen	27.02.2026
Hendrik Sorg	Rheinlandstraße 22, 72070 Tübingen	31.03.2026
Franziska Felicia Kühn	Hirschgraben 3, 88214 Ravensburg	31.03.2026
Benjamin Esenwein	Bärenweg 5/1, 78713 Schramberg	31.03.2026
Elena Gottwals	Beizkofer Straße 22, 88512 Mengen	04.05.2026
Tabea Maria Teufel	Schuhstraße 4, 72108 Rottenburg	04.05.2026
Patricia Bendig	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	17.06.2026
Marius Tittjung	Gartenstr. 24, 72074 Tübingen	17.06.2026
Claudius Mussgnug	Königstraße 4, 78532 Tuttlingen	17.06.2026
Raphael Vincent Seibert	Parkstraße 40, 88212 Ravensburg	17.06.2026
Hanns-Christoph Maisack	Hegelweg 5, 72793 Pfullingen	17.06.2026

Neuzulassungen Syndkusanwältinnen/Syndikusanwälte vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Carolyn Johannsen	OUTLETCITY AG, Hugo-Boss-Platz 47, 2555 Metzingen	01.08.2025
Hannah Brendle	KARL STORZ SE & Co. KG, Dr. Karl-Storz-Straße 34, 78532 Tuttlingen	01.12.2025
Jenny Stoev	ZF Friedrichshafen AG, Löwentaler Str. 20, 88038 Friedrichshafen	01.01.2026
Susanne O'Connell	Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg	01.01.2026

Aufnahme Mitglieder gem. § 206 BRAO

Hannah Brendle	KARL STORZ SE & Co. KG, Dr. Karl-Storz-Straße 34, 78532 Tuttlingen	01.12.2025
Jenny Stoev	ZF Friedrichshafen AG, Löwentaler Str. 20, 88038 Friedrichshafen	01.01.2026

Zulassungen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte mit Syndikuszulassung vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Carolin Wagner	Robert-Bosch-Str. 1, 88214 Ravensburg	12.08.2025
Bernd Bleile	Hauffstr. 89, 72762 Reutlingen	12.08.2025
Ann-Sophie Herweg	Schulstr. 23, 72764 Reutlingen	13.08.2025
Mona Julia Kruger	Ziegeleistraße 26, 88255 Baidt	13.08.2025
Bärbel Günaydin	Bachgasse 22, 72070 Tübingen	02.09.2025
Dr. Melanie Lengyel	Bei der Ziegelhütte 19/1, 88447 Warthausen	02.09.2025
Dr. Robert Müller	Heidelberger Landstraße 45, 64297 Darmstadt	02.09.2025
Frauke Hartmann	Karlstraße 16, 88212 Ravensburg	11.09.2025
Matthias Bergmann	Spatenstr. 14, 88046 Friedrichshafen	05.11.2025
Frank Langenbacher	Weiherstraße 58, 78559 Gosheim	06.11.2025
Johanna Kielwein	Roßbachstraße 2/4, 88212 Ravensburg	17.11.2025
Carolyn Johannsen	Hugo-Boss-Platz 4, 72555 Metzingen	19.11.2025
Angela Supplitt	Eberspächerstr. 24, 73730 Esslingen	20.11.2025
Phuong Thao Dinh Van	Memminger Str. 120, 88400 Biberach	21.11.2025
Leonie Spöri	Franz-Walchner-Straße 13, 88239 Wangen	05.12.2025
Sabrina Ehrle	Enzisholzweg 11, 88427 Bad Schussenried	10.12.2025
Natalie Zinger-Reimann	Talstraße 21, 89584 Ehingen	14.01.2026
Kerstin Schätzle	Oskar-Kalbfell-Platz 12, 72764 Reutlingen	26.01.2026
Daniel Bachmann	Große Bleichen 32, 20354 Hamburg	04.03.2026
Tobias Wandel	Holy-Allee 3, 72555 Metzingen	27.03.2026
Christoph Alexander Schmidt	Otto-Lilienthal-Str. 8, 88046 Friedrichshafen	30.03.2026
Dr. Roland Grimm	Alfred-Kärcher-Str. 28-40, 71364 Winnenden	02.04.2026
Fabienne Haller	Türlenstr. 2, 70191 Stuttgart	07.04.2026
Hannah Brendle	Dr. Karl-Storz-Straße 34, 78532 Tuttlingen	08.04.2026
Carmine Guerriero	Türlenstr. 2, 70191 Stuttgart	04.05.2026
Susanne O'Connell	Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg	05.05.2026
Florian Egermann	Tegernaustraße 7, 72336 Balingen	18.05.2026
Carmen Maria Pina Osório Schultheiß	Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen	18.05.2026
Harun Balikci	Holy-Allee 3, 72555 Metzingen	01.06.2026
David Bantlin	Herrenberger Str. 130, 71034 Böblingen	01.06.2026
Julia Markanday	Rudolf-Diesel-Str. 8, 71154 Nufringen	03.06.2026

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Dr. Michael Heuser	Parkstraße 54/1, 88212 Ravensburg	28.07.2025
Jörg-Peter Lerchner	Am Hallersberg 2, 88250 Weingarten	01.08.2025
Inken Moira Kleuker	Heinrich-Rieker-Straße 9, 78532 Tuttlingen	15.09.2025
Dieter Hamberger	Zollernstr. 81, 75328 Schömburg	16.10.2025
Joachim Renz	Reutestr. 31, 88339 Bad Waldsee	23.10.2025
Charlotte Lena Eichler	Welfenstraße 24, 88281 Schlier	12.11.2025
Carmine Guerriero	Alte Straße 19/1, 88410 Bad Wurzach	20.11.2025
Frank Michalke	Burgstraße 107, 72764 Reutlingen	06.12.2025
Eugen Heinrich	Panoramaweg 111, 72270 Baiersbronn	17.12.2025
Anna Theresa Schuhmacher	Gerhard-Kindler-Straße 6, 72770 Reutlingen	20.12.2025
Sophie Wolf	Schneckenbergstraße 22, 72510 Stetten a.k.M.	26.01.2026
Dr. Lukas Zeyher	Königstraße 4, 78532 Tuttlingen	14.02.2026
Damian-Matthias Guggenberger	Stadtmauerstraße 5, 72764 Reutlingen	21.02.2026
Dr. Stefanie Frohnecke	Bahnhofstr. 22, 88069 Tettnang	23.03.2026
Kieran Stefan Verdano	Ursendorfer Str. 36, 88367 Hohentengen	18.04.2026
Theresa Schrenk	Marktstraße 5, 72458 Albstadt	01.05.2026

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.07.2025 bis 15.07.2026 (Fortsetzung)

Dr. Dalyan Oguz	Kaiserstr. 38, 78628 Rottweil	15.06.2026
Philipp Zander	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	15.06.2026
Martin Schrenk	Marktstr. 5, 72458 Albstadt	16.06.2026
Sibylle Mahlenbrei	Friedrichstr. 28, 72336 Balingen	17.06.2026
Christina Stoll	Panoramastraße 64, 72160 Horb a. N.	17.06.2026
Karsten Sauter	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	17.06.2026
Evelyn Kempter	Schloßstraße 16, 88416 Ochsenhausen	18.06.2026
Martin Maier	Wilhelm-Maybach-Str. 11, 72108 Rottenburg	23.06.2026

Fortbildungszertifikat der BRAK

	Kanzleiort:	Erteilt:	Ablauf:
Patricia Wendt	Ravensburg	21.02.2025	21.02.2028
Michael Walker	Reutlingen	12.08.2025	12.08.2028

Zugelassene Berufsausübungsgesellschaften vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Manhardt & Worbs Partnerschaftsgesellschaft mbB	Gartenstraße 12, 88212 Ravensburg	05.11.2025
LSW Recht GmbH	Franz-Walchner-Straße 13, 88239 Wangen	06.11.2025
SPK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Franz-Beer-Straße 98, 88250 Weingarten	06.11.2025
abakus – Gesellschaft für Vergaberecht mbH	Bleicherstr. 49, 88212 Ravensburg	07.01.2026
Anwaltskanzlei Dr. Schwab PartG mbB	Ebertstr. 27, 72336 Balingen	02.03.2026
Rechtsanwälte Brugger & Partner mbB	Ernst-Lehmann-Straße 26, 88045 Friedrichshafen	09.03.2026
Aufdermauer, Dr. Ott, Dr. Schneiderhan, Eppinger, Lorenz Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Heiligkreuzstr. 12, 72379 Hechingen	20.05.2026
Lischka & Partner PartG mbB	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	27.05.2026

Wechsel zulassene Berufsausübungsgesellschaft in unseren Kammerbezirk vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Welzer Friz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Schützenweg 5, 72127 Kusterdingen	28.02.2026
---	-----------------------------------	------------

Gelöschte Berufsausübungsgesellschaft vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Burrer Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei PartGmbH	Herrenberger Straße 9, 72202 Nagold	29.01.2026
---	-------------------------------------	------------

Wiederzulassungen vom 16.07.2025 bis 15.07.2026

Helmut Ambs, LL.M. MBA	Burkhardt-u.-Weber-Str. 59, 72760 Reutlingen	29.07.2025
Tobias Wandel	Kammweg 25, 72762 Reutlingen	30.09.2025
Sven Gronostay	Kaiserstr. 57, 88348 Bad Saulgau	25.10.2025
Katja Reinschmidt	Marktplatz 6, 78549 Spaichingen	01.12.2025
Tom Megger	Franz-Beer-Straße 98, 88250 Weingarten	18.03.2026
Bernd Marten-Bremer	Alte Reichenbacher Str. 81, 72270 Baiersbronn	04.05.2026

Seit dem letzten KammerReport sind verstorben

Irma Huber	Lessingstraße 29, 88427 Schussenried	08.11.2025	67 Jahre
Wolfgang Harm	Leuchtturmweg 7, 21706 Drochtersen	11.11.2025	84 Jahre
Barbara Pfeifer	Bodnegger Str. 19, 88287 Grünkraut	17.11.2025	67 Jahre
Harald Thielefeld	Damooserweg 22, 88267 Vogt	17.11.2025	76 Jahre
Dr. David Greiner	Aixer Str. 14/1, 72072 Tübingen	09.07.2026	60 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

MITARBEITERJUBILÄEN

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebsstreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Doreen Lange
RWT Anwaltskanzlei GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft, Reutlingen

20-jährige Betriebszugehörigkeit:

Sabrina Scherer
Hirt + Teufel Rechtsanwaltsoges. mbH, Rottweil

25-jährige Betriebszugehörigkeit:

Wolfgang Kirschning
RWT Anwaltskanzlei GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft, Reutlingen

Birgit Dangel
Kollegium VÖLKER, Reutlingen

Susanna Beretovac
Hartmann & Dr. Merges, Reutlingen

Rechtsanwalt Olaf Schick
Hirt + Teufel Rechtsanwaltsoges. mbH, Rottweil

30-jährige Betriebszugehörigkeit:

Claudia Hepner
Hirt + Teufel Rechtsanwaltsoges. mbH, Rottweil

**Vorstand und
Geschäftsführung
der RAK Tübingen
gratulieren
recht herzlich!**

Anmeldung zur Kammerversammlung

am Dienstag, 15.09.2026 um 14:00 Uhr

**in den Schwörsaal der Stadt Ravensburg,
Marienplatz 28, 88212 Ravensburg**

Bitte bis **07.09.2026** per Telefax, Briefpost oder E-Mail zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 99010-510 / E-Mail: info@rak-tuebingen.de

Name:

Vorname:

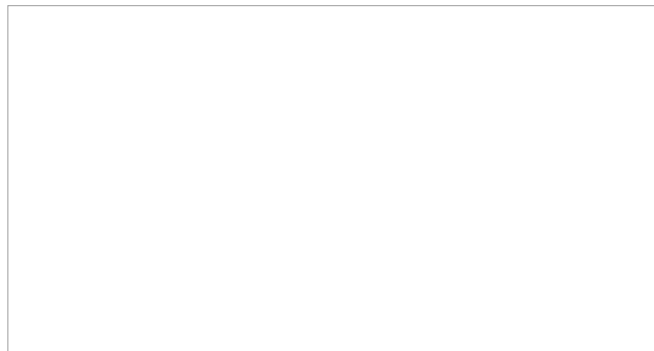
Kanzleianschrift:

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel



An der Kammerversammlung am 15.09.2026 um 14:00 Uhr
im Schwörsaal der Stadt Ravensburg, Marienplatz 28, 88212 Ravensburg

☐ nehme ich teil

☐ am Imbiss nehme ich teil

Unterschrift: